Der Unterricht

und

die Erziehung nicht vollsinniger Kinder:

der Idioten, Taubstummen und Blinden.

Für Volksschule und Haus bearbeitet

von

Julius Rücker,
Hauptlehrer in Brosewitz.

Zweite, erweiterte Auflage.

Trier.
Verlag von Heinrich Stephanus.
1885.

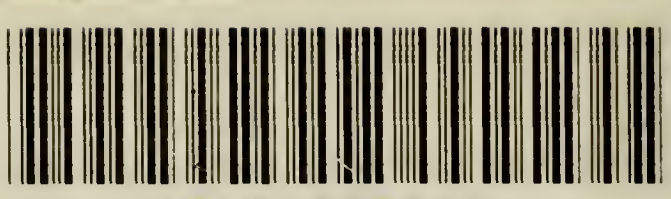
22101932441

Med
K24141

54

Der Unterricht

und

die Erziehung nicht vollsinniger Kinder:

der Idioten, Taubstummen und Blinden.

Für Volksschule und Haus bearbeitet

von

Julius Rücker,
Hauptlehrer in Brosewitz.

Zweite, erweiterte Auflage.

Trier.
Verlag von Heinrich Stephanus.
1885.

17840
14774640

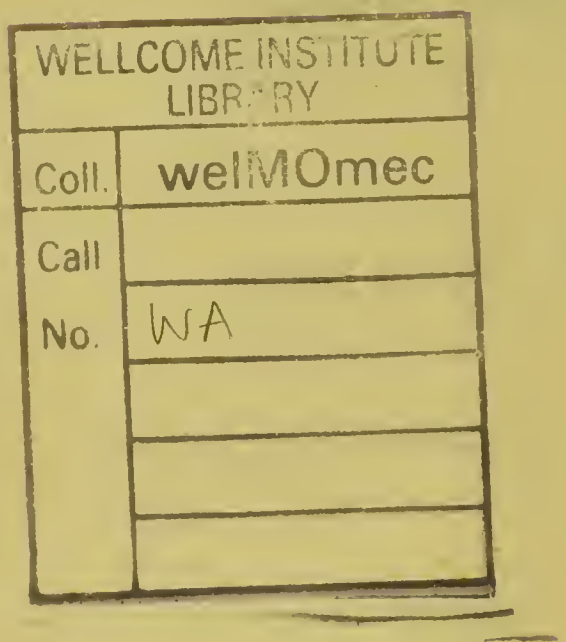

Urteile über die vorliegende Schrift.

Gediegene Fachmänner beurteilten die erste Auflage dieser Schrift wie folgt:

Herr Taubstummenanstalts-Direktor Ed. Walther in Berlin:

„Es gereicht mir zur Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß ich Ihr Büchlein mit großem Interesse gelesen habe und mir von demselben rechten Nutzen verspreche. Sie haben es verstanden, in gedrängter und schlichter Weise das Wissenswerteste aus der Heilpädogogik zusammen zu tragen. Es muß dadurch das Interesse an den Waisen der Natur wach gerufen werden und zwar in Kreisen, die nicht unmittelbar durch ihren Beruf auf unsere unglücklichen Nebenmenschen hingewiesen sind. Letzteres halte ich gerade für sehr wichtig."

Herr Taubstummenanstalts-Direktor Hollenweger in Marienburg:

„Das Werkchen giebt in kurzer und klarer Weise auf Grund von fachmännischen Mitteilungen, Schriften

und Anstaltsberichten Aufschluß über das Wesen sowohl der Idiotie, Taubstummheit und Blindheit, als auch der mit diesen Gebrechen behafteten Kinder und deren Erziehung und Unterricht. Damit will es das Interesse für diese Sache und Personen im großen Publikum anregen und besonders die Volksschullehrer über die in ihrer Schule mögliche Bildung der abnormen Kinder vor Aufnahme derselben in eigens für sie vorhandene Anstalten informieren. Ersterem Zwecke wird es vollkommen genügen, in Bezug auf letzteren kann ich es allen deutschen Volksschullehrern angelegentlichst empfehlen."

Herr Taubstummenanstalts-Direktor Fieth in Brühl:

„Ihre Schrift .... habe ich mit Interesse durchgelesen und hoffe, daß dieselbe bei den Volksschullehrern die Beachtung finden wird, welche sie verdient, zum Nutzen und Heil derjenigen, für deren Ausbildung und Wohl ...."

Herr Taubstummenanstalts-Direktor Engelke in Schleswig:

„Indem ich .... verfehle ich nicht zu bemerken, daß mir der Inhalt für den löblichen Zweck wohl geeignet erscheint, und daß derselbe den Lehrern Vollsinniger in kurzer, zutreffender Weise das bietet, wodurch dieselben sich der guten Sache förderlich erweisen können."

Herr Taubstummenanstalts-Rektor Bergmann in Breslau:

„Ihre Schrift verschafft dem Laien in Kürze einen Einblick in die Natur der einzelnen Gebrechen nicht

vollsinniger Kinder und in die Grundsätze, welche beim Unterricht und bei der Erziehung derselben maßgebend sind. Sie wird daher gewiß zur Erreichung des in der Einleitung ausgesprochenen Zweckes .... beitragen."

Herr Blindenanstalts-Oberlehrer Klose in Breslau:

„.... Auf alle Fälle haben Sie durch Ihre geschätzte Arbeit der Blindensache einen guten Dienst geleistet, wofür ich Ihnen ...."

Herr Taubstummen- und Idiotenanstalts-Direktor Kratz in Liegnitz:

„Mit großem Interesse habe ich Ihren Aufsatz über Idioten gelesen, und mich darüber gefreut, daß derselbe vollständig zutreffend und mit so inniger Teilnahme für die armen Unglücklichen abgefaßt ist. Ich wünsche nun, daß er auch anderweitig so gefällt, wie er mir gefallen hat und überall die Teilnahme weckt, die er zu wecken bestimmt ist."

Herr Idiotenanstaltsvorsteher Heisig in Leschnitz:

„.... Ich habe die Broschüre mit vielem Interesse gelesen. Da dieselbe durchweg teils auf Schriften basiert, die unmittelbar aus der Praxis hervorgegangen sind, teils auch Bezug nimmt auf veröffentlichte Anstaltsberichte, so dürfte dieselbe für Eltern nicht vollsinniger Kinder, namentlich aber für Volksschullehrer, die es so oft im einzelnen mit solchen Kindern zu thun haben, von großem Vorteil sein."

Die „Blätter für die Schulpraxis" vom 10. Juli 1885 enthalten folgendes:

„Praktische Winke.

Der Hauptlehrer Rücker in Brosewitz bei Strehlen in Schlesien hat ein Schriftchen über den Unterricht und die Erziehung nicht vollsinniger Kinder im Selbstverlage herausgegeben. Wir machen, da uns dasselbe von sachkundiger Seite als zweckentsprechend bezeichnet wird, empfehlend darauf aufmerksam.

Stettin, den 3. Juni 1885.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Opitz."

Vorwort zur zweiten Auflage.

In jeder Gemeinde, welcher Nationalität sie auch angehöre, giebt es Kinder, die nicht vollsinnig sind, denen entweder zu mehreren Sinnen etwas oder denen wohl der eine oder der andere Sinn ganz fehlt. Diese Unglücklichen, welche ganz besonders unterrichts- und erziehungsbedürftig sind, müssen gesetzlich ebenfalls, gleich den Vollsinnigen, in der Ortsschule Aufnahme finden. Für den Lehrer, welcher niemals Gelegenheit hatte, den Unterricht der Idioten, Taubstummen und Blinden, sei es während des Seminar- oder eines besonderen Kursus, kennen zu lernen, und dem auch hierüber geeignete Schriften fehlen, ist der Unterricht und die Erziehung Nichtvollsinniger meist eine sehr schwere Aufgabe. Das Elternhaus weiß sich in olchen Fällen erst recht nicht zu helfen. — Durch meine Schrift will ich in Schule und Haus größeres Interesse für das Unterrichts- und Erziehungswesen Nichtvollsinniger anregen und fördern.

Möge die zweite erweiterte Auflage ebenfalls freundliche Aufnahme finden und der guten Sache dienen!

Jul. Rücker.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Urteile über die vorliegende Schrift		3
Vorwort		7
Einleitung		11
A.	Idioten	15
	Allgemeines	15
	Die Idioten-Anstalten	20
	Jahresberichte einiger Idioten-Anstalten	20—26
	Auszug aus dem Lehrplan der Idioten-Anstalt in Rastenburg	26—31
	Einige Züge von den Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Idioten-Unterrichts- und Erziehungsgebiete	31—33
	Die Gliederung des ersten vorbereitenden Idioten-Unterrichts nach Direktor Barthold	33—34
	Litteratur des Idioten-Unterrichts- und Erziehungswesens	34—35
B.	Taubstumme	36
	Allgemeines und aus der Geschichte des Taubstummen-Unterrichts	36—41
	Das taubstumme Kind in der Volksschule	41—45
	Rat für die Eltern zur Behandlung taubgeborener Kinder	45—46
	Über die Unterbringung der Taubstummen in einer Taubstummen-Anstalt	46—47
	Die Taubstummenbildungs-Anstalten und der Unterricht in denselben	47—52

		Seite
	Empfehlenswerte neuere deutsche Litteratur über das Taubstummen-Bildungswesen	52—54
C.	Blinde	55
	Allgemeines	55
	Das blinde Kind in der Volksschule	58—60
	Fürsorge für die Blinden in verschiedenen Staaten	60—64
	Statistischer Nachweis über den Stand der Blinden-anstalten des deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Hollands und Rußlands im Jahre 1885	64—69
	An Eltern und Lehrer erblindeter Kinder	69—74
	Fürsorge nach der Entlassung der Blinden aus der Anstalt	74—77
	Lehrgegengestände des Schulunterrichts der Blinden-Anstalt	77—81
	Verein zur Förderung der Blindenbildung	81—84
	Litteratur des Blinden-Unterrichts- und Erziehungs-wesens	85

Jeder Mensch sehnt sich danach, glücklich zu werden. Alle für das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern wünschen diesen von Herzen das irdische und himmlische Glück und sind bestrebt, den Weg zu finden, welcher zum Glücke führt. Unterricht und Erziehung sind unentbehrliche Mittel, dieses Ziel zu erreichen, und Lehrer und Erzieher sind hierin die treuesten Gehilfen der Eltern.

Wie ungleich sind aber die geistigen Anlagen der Kinder, welche unterrichtet und erzogen werden! Der Schöpfer hat zwar die meisten mit fünf Sinnen ausgestattet, doch sind bei ihnen die Anlagen recht verschieden, und zwar, wie Amos Komenius schreibt,* „bei den einen scharf, bei den andern stumpf, bei den einen weich und nachgiebig, bei den andern hart und unbeugsam, bei den einen begierig nach Wissenschaft, bei den andern mehr für mechanische Fertigkeiten", und das alles noch vielfach gemischt. Nach solchen Beobachtungen muß sich jeder Lehrer und Erzieher richten. Dies ist jedenfalls keine leichte Aufgabe. — Eine noch weit schwierigere Aufgabe wird es aber für solche Lehrer sein, deren Schüler nicht vollsinnig sind, denen entweder zu mehreren Sinnen etwas (Idioten), oder denen wohl der eine oder der andere Sinn ganz fehlt (Taube, Stumme, Blinde). Die abschließende Bildung dieser bedauernswerten Geschöpfe

---

* Große Unterrichtslehre Kap. 12.

kann nur in hierzu bestimmten Anstalten geschehen, weil hierin die Volksschule nur vorbereiten, das Elternhaus aber fast gar nicht helfen kann.

Für den Unterricht und die Erziehung vollsinniger Kinder ist hinreichend gesorgt, doch ist dies für nichtvollsinnige noch nicht der Fall, trotz der großen Fürsorge von Behörden, Vereinen und einzelnen Wohlthätern. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehren und erweitern sich wohl die Anstalten für Idioten, Taubstumme und Blinde, aber immerhin bleibt auf diesem Unterrichts- und Erziehungsgebiete viel zu wünschen. Diese Unglücklichen bedürfen noch größerer Fürsorge und Hilfe.

In früheren Zeiten sah man dergleichen angeborene oder früh eingetretene Gebrechen als Werke des bösen Geistes an; man verstieß sogar diese Unglücklichen, denen kein Tageslicht leuchtete oder kein Ton erklang, aus der Gemeinschaft der Vollsinnigen und gewährte ihnen höchstens nur das Gnadenbrot. Deshalb konnten sich bloß einzelne mit glücklichen Anlagen begabte und in teilnehmenderer Umgebung aufwachsende zu wahren Menschen entwickeln. Viele wurden blödsinnig.

Ganz anders ist es doch schon heut. Es finden aber die pädagogischen Bestrebungen der Idioten-, Taubstummen- und Blindenlehrer noch viel zu wenig Interesse im großen Publikum; es sollte doch das Wesen dieser Gebrechen (Idiotie, Taubstummheit und Blindheit), sowie die Art und Weise des Unterrichts und des Verkehrs mit den mit diesen Gebrechen behafteten Unglücklichen Gemeingut aller Gebildeten werden!

Aber ganz besonders sind die Volksschullehrer verpflichtet, von den Fortschritten der Methodik auf diesem Gebiete Kenntnis zu nehmen: nicht bloß wegen der vorkommenden Möglichkeit, nichtvollsinnige Kinder unterrichten zu müssen,

sondern noch weit mehr wegen der Begründung, welche den Unterrichtsgrundsätzen für Vollsinnige durch Vergleich mit den Erscheinungen an den Nichtvollsinnigen zu teil wird. Ein berühmter Pädagoge sagt hierüber: „Das meiste, was die neuere Pädagogik mit unwidersprechlicher Sicherheit aufgestellt hat, rührt aus keiner andern Quelle her, als aus der Vergleichung der Entwickelung der Menschen mit mangelnden Organen mit der Entwickelung der vollständig begabten."

Weil das Gesetz die Schulpflicht jedes Kindes anordnet, so dürfte es so wenig dem Willen der Eltern überlassen sein, ihre nichtvollsinnigen bildungsfähigen Kinder der Schule vorzuenthalten, als der Lehrer berechtigt ist, dieselben ihres Gebrechens wegen von dem Unterrichte zurückzuweisen. Da man besonders taubstumme Kinder der Volksschule zuzuführen unterließ, haben mehrere Königliche Regierungen, gestützt auf das Preußische Landrecht Teil II. Tit. 12 § 43 und auf Artikel 21 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 1. Januar 1850, Verfügungen an die Kreis- und Lokal-Schulinspektoren erlassen, in welchen diese beauftragt werden, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß die taubstummen Kinder der Ortsschule ebenso wie die vollsinnigen zugeführt werden", und die Erwartung ausgesprochen wird, „daß sich die Lehrer solcher unglücklichen Kinder wenigstens in den regelmäßigen Schulstunden mit aller Sorgfalt annehmen und sie, soweit es sich mit dem allgemeinen Zwecke der Schule verträgt, im Wissen und Können fördern werden."

Wie soll dies nun aber geschehen, wenn der Lehrer niemals Gelegenheit hatte, den Unterricht der Idioten, Taubstummen und Blinden, sei es während des Seminar- oder eines besonderen Kursus, kennen zu lernen, ihm auch hierüber

geeignete Schriften fehlen, sich einigermaßen über die ihm gestellte Aufgabe zu informieren!

Durch nachstehende Arbeit beabsichtige ich, Veranlassung zu näherer Beobachtung der höchst wichtigen und interessanten pädagogischen Bestrebungen auf dem Felde des Idioten-, Taubstummen- und Blindenunterrichts zu geben und zu größerem Interesse für diese Sache anzuregen.

A. Idioten.

Medizinalrat Dr. Brandes in Hannover bezeichnet in seinem Werke: „Der Idiotismus und die Idiotenanstalten" den Idiotismus als jene Art des Schwach- und Blödsinnes, in welcher die Geisteskräfte sich niemals oder doch nur sehr mangelhaft entwickelt haben. Der Idiot war nie geistig gesund und unterscheidet sich hierdurch von dem mit erworbenem Schwach- und Blödsinn Behafteten. Nach Dr. Guggenbühl ist Idiotismus Geistesschwäche ohne körperliche Gebrechen, Kretinismus aber Geistesschwäche mit körperlichen Gebrechen. Die Pädagogik erklärt „Idiotie" gleichbedeutend mit „kindlichem Schwach- und Blödsinn" und geht von dieser Anschauung bei den mit Idioten anzustellenden Unterrichts- und Erziehungsversuchen aus. H. E. Stötzner, welcher an der Erziehungsanstalt für Blödsinnige in Hubertusburg wirkte, sagt über die Bildungsfähigkeit: „Ein Kind, das noch im Besitz der Sprache ist, demnach seine Wünsche und Gedanken, mögen dieselben auch noch so armselig sein, in zusammenhängenden Worten ausdrücken kann, wird mit seltenen Ausnahmen noch bildungsfähig sein. Wohl zu unterscheiden ist hier von Sprachfertigkeit die Sprechfertigkeit und Geschwätzigkeit. Geschwätzigkeit mit Irrsinn verbunden giebt für die Bildungsfähigkeit des Idioten keinen

Maßstab ab, im Gegenteil erklären erfahrene Idiotenlehrer, daß vielschwatzende Kinder nicht selten auf tiefster Stufe stehen bleiben. Ein anderer Prüfstein, der in manchen Anstalten, z. B. in Stetten, bei der Aufnahmeprüfung angewandt wird, ist, ob das Kind eine vorgemachte Bewegung nachzuahmen imstande sei oder nicht. Mindestens wird aber eine längere Zeit der Beobachtung nötig sein, um hier die bestimmte Erklärung abgeben zu können, ob das Kind bildungsfähig ist oder nicht. Bei dem schwachsinnigen Kinde ist also noch Auffassungsvermögen, Sprache, Wollen und Empfinden vorhanden, wenn auch oft nur in sehr geringem Maße. Bei dem eigentlichen Blödsinnigen dagegen ist der Geist gänzlich gebunden. Mit sehendem Auge sieht er nicht, mit hörenden Ohren hört er nicht, und darum gehen ihm auch alle Vorstellungen und Begriffe ab. Seine Sprache ist ein gedankenloses Schwatzen oder er stößt unartikulierte Laute aus. Er scheut keine Gefahr, und die ganze körperliche und geistige Erscheinung zeigt, daß bei ihm von Unterricht und Erziehung keine Rede sein kann, daß höchstens ein Abrichten zu bestimmten Thätigkeiten möglich ist. Für diese Armen sind Asyle und Versorg- oder Verpfleganstalten einzurichten. Anders verhält es sich mit dem schwachsinnigen Kinde. Die Idioten-Anstalten haben bewiesen, daß diese zu brauchbaren Menschen erzogen werden können, wenn auch eine vollkommene Ausgleichung nie eintreten kann. Dringend notwendig aber ist es, daß das schwachsinnige Kind von dem blödsinnigen getrennt wird. Ist dies nicht der Fall, so liegt die Gefahr nahe, daß dann das schwachsinnige Kind allmählich auf die tiefere Stufe herabsinkt."

Schwachsinn wird auch oft Blödsinn im engeren Sinne genannt. Beim Schwachsinnigen ist der Geist nur teilweise gebunden; er besitzt noch einzelne geistige Fähigkeiten. Der Schwachsinnige kann sich durch mehr oder weniger deutliche

Worte, kurze Sätze und wohl auch durch Gebärden verständlich machen und hat Vorstellungen. Der Schwachsinn wird nur durch pädagogische Einwirkung gebessert, und es bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, daß auch die Arbeit an den geistig sehr gering Ausgestatteten nicht vergeblich ist. Dies bezeugen recht deutlich die Idioten-Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Die Anstalten für die Kretinen* sind teils Heil-, teils Pflegeanstalten. Bevor man einen Blödsinnigen einer dieser Anstalten überweist, wird in Versuchsstationen (Vorschulen) ermittelt, ob er besserungsfähig oder besserungsunfähig ist. Selbstverständlich werden die Schwachsinnigen weiter gefördert, als die eigentlichen Idioten. Die Anstalten sind daher entweder Asyle oder Unterrichtsanstalten; oft sind beide Arten in einer Anstalt vereinigt, und an diese schließt sich eine Beschäftigungsanstalt, welche die besseren Schüler für das Leben ausbildet, sich meist auch derer annimmt, die nie selbständig ins Leben treten können.

Durch richtige Anwendung zweckmäßiger Mittel wird der Geist geweckt und weitergebildet, so zwar, daß selbst die am tiefsten Stehenden noch zu einem gewissen Grade von Wohlanständigkeit erzogen und angeleitet werden können, sich durch häusliche Verrichtungen nützlich zu machen.

Das erste Haupterfordernis ist, den Körper des bildungsfähigen Idioten, der fast immer in der Entwickelung zurückgeblieben, zu kräftigen. Dies geschieht durch viele Bewegung im Freien, durch angemessene Spiele und durch

---

* Der Kretinismus kennzeichnet sich bei Blöd-, Schwach- und Stumpfsinnigen durch einen krankhaften Zustand und durch Verkümmerung des Körpers oder einzelner Teile desselben, durch großen Kopf, dicken Hals (Kropf), geschwollene Zunge, verbildete Sprachwerkzeuge, stupiden Gesichtsausdruck ꝛc.

Turnen. Körper und Geist stehen, wie bekannt, in inniger Wechselbeziehung; körperliche Gewandtheit und Frische üben einen wesentlichen Einfluß auf den Geist. Unausgesetzte Übungen können erst diese Unglücklichen befähigen, ihre Sinne richtig gebrauchen zu lernen, indem ihnen immer und immer wieder Gegenstände zur sinnlichen Wahrnehmung vorgeführt werden, bis sie eine Vorstellung davon erlangt haben. „Die rechte Weise verfährt nach dem Prinzip des Regentropfens, der endlich einen Stein durchbohrt, und verlangt Unermüdlichkeit, Geduld und Gleichmut, wie kein anderer Unterricht."

Erst nachdem die Sinne einigermaßen geschärft und die Gliedmaßen einige Übung erlangt haben, geht man zur Erlernung der Sprache, die oft viel Schwierigkeiten verursacht. Der Idiot lernt dann über die einfachsten Verhältnisse urteilen. Mehr Beanlagte erwerben sich sogar die Kenntnisse und Fertigkeiten mittelmäßiger Volksschüler.

Schon im Jahre 1874 wurden in Berlin in der Konferenz für Idioten-Heilpflege sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Die wesentlichen Resolutionen, aus denen zugleich die Aufgabe der Idioten-Anstalten ersichtlich, sind folgende: „Die Ausbildung des Gemütslebens ist von großer Wichtigkeit in der Idiotenpflege. — Es ist eine wesentliche Aufgabe der Idioten-Anstalten, ihre Zöglinge dazu zu befähigen, daß sie sich nützlich machen. — Die Anleitung zur Arbeit, zu nützlicher Beschäftigung ist für den Idioten ebenso notwendig, wie seine schulmäßige Unterweisung in den Elementarkenntnissen. — Die Arbeit, die regelmäßige Beschäftigung ist es vorzugsweise, welche einen Idioten auch nach der Entlassung aus der Erziehungs-Anstalt auf der geistigen Höhe zu erhalten vermag, auf die er durch die Thätigkeit der Anstalt gehoben worden ist. — Die Organisation der Arbeit ist für Idioten-Erziehungs-Anstalten ebenso wichtig,

wie die Organisation des Unterrichts, und die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs und verschiedener Arbeitsstätten ist unerläßliches Bedürfnis. — Die Gründung von Asylen für diejenigen Idioten, welche es zu keiner selbständigen Arbeit bringen, sowie für die Krüppelhaften unter ihnen, ist notwendig."

Es wurde oft die Frage gestellt: „Stiften derlei Anstalten einen Nutzen, und welchen?" Behufs richtiger und gewissenhafter Beantwortung derselben unternahm der rühmlichst bekannte Dr. Knapp aus Steiermark eine größere Studienreise in eine Anzahl Idioten-Anstalten und veröffentlichte die Resultate derselben in einer Schrift: „Beobachtungen über Idioten- und Kretinen-Anstalten und deren Resultate." Fassen wir letztere kurz zusammen.

Durch mehrjährige Erfahrung ist festgestellt, daß die Mehrzahl der idiotischen Kinder zu häuslichen Arbeiten, ja zu leichteren Gewerben herangebildet werden können; ebenso können sie in den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen mit Erfolg unterrichtet werden. Ja die am tiefsten Stehenden können noch zu Wohlanständigkeit erzogen werden; sie werden ruhiger, gesitteter, reinlicher, sie können sogar im Familienkreise sich durch häusliche Verrichtungen ohne Aufsehen und Ärgernis nützlich machen.

Als Musteranstalt führt Dr. Knapp die Staats-Anstalt in Hubertusburg im Königreich Sachsen an. Sie ist Hospital, Kranken-Anstalt, Irrenhaus, Blindenschule, Erziehungs-Anstalt für besserungsfähige und Pflegestätte für besserungsunfähige Idioten. „Die Besserungsfähigen werden nicht bloß schulmäßig, sondern auch in verschiedenen Handarbeiten ausgebildet. Dann kommen sie zu einem Handwerksmeister in die Lehre. Sie werden in derselben seitens der Anstalts-Lehrer überwacht, welchen dafür sogar Reisediäten ausgezahlt werden. Und für alles das verlangt die

sächsische Regierung für den Aufenthalt der Unglücklichen in dieser Anstalt jährlich per Kopf nur 36 Mk. Der § 4 des Königl. sächsischen Schulgesetzes verdient Aufnahme in alle Unterrichtsgesetze, er lautet: „Schwach- und blödsinnige Kinder sind in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privat-Anstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist."

Gegenwärtig zählt Deutschland 32 Idioten-Anstalten, wovon auf das Königreich Preußen 18 kommen. 1843 gründete der verstorbene Geh. Regierungs-Rat und General-Inspektor des preuß. Taubstummenbildungswesens, Sägert, die erste Idioten-Anstalt in Berlin. Schlesien zählt deren 4 und zwar zu Kraschnitz bei Militsch, Leschnitz OS., Liegnitz und Schreiberhau, Kreis Hirschberg.

Der „Jahresbericht über das Deutsche Samariter-Ordensstift als Heil- und Pflege-Anstalt für Schwachsinnige, Epileptische und Kranke, und Diakonissen-Mutterhaus, sowie Diakonen-Anstalt zu Kraschnitz" bei Militsch giebt über die Zahl der daselbst Unterricht erhaltenden Schwachsinnigen und der Unterrichtsgegenstände folgende Auskunft: Bestand am 15. Mai 1884 178 männl., 152 weibl., zusammen 330. Davon 264 evangel., 55 kathol., 11 jüd.

Klasse.	Unterrichtsgegenstände.	männliche	weibliche	Summa
I.—VI.	1. Katechismus	37	30	67
I.—VI.	2. Biblische Geschichte . . .	37	30	67
I.—VI.	3. Kirchenlied und Sprüche .	37	30	67
III.—VI.	4. Anschauung	27	25	52
V.—VI.	5. Artikulation	14	15	29

Klasse.	Unterrichtsgegenstände.	männliche	weibliche	Summa
I.—IV.	6. Leseunterricht	21	14	35
I.—II.	7. Formenlehre	11	5	16
I.—II.	8. Aufsatz	5	4	9
I.—VI.	9. Gedichte lernen	37	30	67
I.—II.	10. Geographie	11	5	16
I.—II.	11. Geschichte	11	5	16
I.—II.	12. Naturgeschichte	11	5	16
I.—VI.	13. Rechnen	36	30	66
I.—VI.	14. Gesang	29	27	56
I.—V.	15. Schreiben	28	15	43
I.—III.	16. Zeichnen	16	9	25
V.—VI.	17. Bauspiel und Farbenspiel .	14	15	29
	Die Vormittagsschule besuchen .	37	30	67
	In der Sonntagsschule und Winter-Abendschule werden unterrichtet Erwachsene	113	92	205
	Summa	150	122	272
	Für jeden Unterricht unzugänglich	28	30	58
	Summa der Pfleglinge	178	152	330

Hand-, Haus- und Feld-Arbeits-Unterricht.	männliche	weibliche	Summa
Näharbeiten	8	26	34
Stricken von Strümpfen und Strumpfbändern	24	18	42
Lappen schneiden und stückeln für Teppiche .	20	17	37
Lappen zupfen	50	36	86
Buchbinderarbeit	2	.	2
Korb- und Mattenflechterei	15	.	15
Tischlerarbeit	3	.	3
Schmiedearbeit	3	.	3
Maurer- und Handlangerarbeit	4	.	4
An der Brotmaschine	12	6	18

Hand-, Haus- und Feld-Arbeits-Unterricht.	männliche	weibliche	Summa
An der Mangel	15	6	21
An den Waschmaschinen	.	16	16
Kehren	20	12	32
Scheuern	16	8	24
Fenster putzen und Staub wischen	7	6	13
Betten machen	70	59	129
Bettdecken abnehmen und falten	35	24	59
Gemüse putzen und Kartoffeln schälen	20	18	38
Gemüse pflanzen	7	4	11
Kartoffeln legen	18	23	41
Kartoffeln hacken	14	15	29
Kartoffeln und Rüben auflesen	60	52	112
Brennholz sägen	8	.	8
Brennholz hacken	10	.	10
Kohlen abladen und tragen	30	14	44
Graben im Garten	15	8	23
Harken	20	4	24
Jäten im Garten	26	16	42
Wege reinigen und Unkraut auszupfen	56	.	56
Getreide binden	6	.	6
Getreide abraffen	8	.	8
Gras sicheln	3	2	5
Heu machen	20	12	32
Erde und Asche sieben und schaufeln	40	8	48
Erde karren	46	.	46
Tonnen fahren	17	.	17
Wasser pumpen und tragen	20	14	34
Einheizen dürfen	8	3	11
Es kleiden sich an	128	82	210
Es waschen sich selbst	111	61	172
Es kämmen sich selbst	30	134	164
Im ganzen werden beschäftigt	150	122	272
Zum Unterricht und zu jeder Beschäftigung sind gänzlich untauglich	28	30	58
Summa	178	152	330

Aus dem Verwaltungsbericht der Anstalt für Unterricht und Erziehung schwachsinniger, aber bildungsfähiger Kinder aus dem Regierungsbezirk Oppeln zu Leschnitz (gegründet 1871) für das Jahr 1883 geht hervor, daß sich in derselben am 1. Januar 1883 im ganzen 29 und am 31. Dezember 1883 30 Kinder befanden, die vom Vorsteher und einer Kindergärtnerin unterrichtet und von 2 Wärterinnen gepflegt wurden.

Über die Idioten-Anstalt in Liegnitz kann ich folgendes mitteilen.

Bereits im Jahre 1878 erfolgte durch den Direktor der dortigen Taubstummen-Anstalt, Fr. Kratz, welcher sich in den Jahren 1855 bis 1858 in der Idioten-Anstalt zu Berlin unter der besonderen Leitung des Geh. Regierungs-Rats Sägert mit der Erziehung und dem Unterrichte der Idioten eingehend beschäftigt und vertraut gemacht hatte, die erste Anregung zur Begründung einer Idioten-Anstalt in Liegnitz; doch wurde damit erst zu dem goldenen Ehejubiläum Sr. Maj. des Kaisers und Ihrer Maj. der Kaiserin durch eine Kommission unter Vorsitz des Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Zedlitz-Neukirch vorgegangen. Mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers wurde die Anstalt „Idioten-Anstalt Wilhelm und Augusta-Stiftung" benannt, und sollen in ihr durch nach und nach eintretende Erweiterungen die gesamten im Reg.-Bez. Liegnitz lebenden Idioten Aufnahme finden. Die Anstalt soll Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt und zugleich reine Pflegeanstalt werden. Eine Sammlung im Reg.-Bez. Liegnitz für die Anstalt ergab 75 000 Mk. Die Eröffnung derselben fand am 1. Mai 1881 mit 10 Schülern statt. Die Oberleitung der Anstalt war dem Direktor der Taubstummen-Anstalt übertragen und der Taubstummenlehrer Glamann zum Hauptlehrer der Idioten-Anstalt ernannt. Zu gleicher Zeit wurde noch eine Wärterin

angestellt, der später noch eine zweite Wärterin und eine Köchin beigegeben wurden. Bis anfangs Dezember 1884 haben in der Anstalt 33 Idioten Aufnahme gefunden, von denen 4 als geheilt resp. nach erfolgter Konfirmation wieder entlassen werden konnten, 2 wegen beständiger Kränklichkeit, 1 auf Wunsch der Eltern und 1 wegen Verzugs der Eltern, aus dem Bezirk entlassen werden mußten. — Es befinden sich z. Z. 25 Zöglinge in der Anstalt, von denen 3 Schulgänger, 1 Pensionär und die übrigen 21 Freizöglinge sind. 20 dieser Zöglinge sind evangel., 4 kath. und 1 jüdisch. Die Pension für einen Idioten aus dem Reg.-Bez. Liegnitz beträgt 400 Mk. und für einen aus anderen Bezirken 450 Mk. Den Unterricht erteilen 2 Lehrer.

Im „42. Jahresbericht über das 48. Anstaltsjahr der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungs-Anstalten und deren Zweig-Institute, sowie über die Erziehungs- und Pflege-Anstalt für Idioten pro 1883" finden wir, daß im abgelaufenen Jahre 27 Idioten in Pflege und Erziehung sich befanden. Wie viele davon Unterricht erhalten und wer denselben erteilt, ist aus dem Jahresbericht nicht ersichtlich.

Es liegen mir noch vor die letzten Jahresberichte für 1883:

a. über das Erziehungshaus für schwach- und blödsinnige Mädchen „Zum guten Hirten" zu Hasserode bei Wernigerode. Seit Eröffnung dieser Anstalt, 1861, haben in derselben über 100 Mädchen Pflege und Unterricht empfangen. Am Schluß des Jahres 1883 waren 27 Zöglinge in der Anstalt. An den Kindern arbeiten der Vorsteher, welcher zugleich als Lehrer den Unterricht leitet, dessen Frau, eine Gehilfin und ein Dienstmädchen.

b. über die Pflege-, Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige in der Kückenmühle

bei Stettin-Grünhof. Diese Anstalt zählt 188 Zöglinge, welche sich in folgender Weise verteilen:

1. in den Erziehungs-Abteilungen	52	männl.,	48 weibl.,
2. in den Pflege-Abteilungen	21	„	8 „
3. in den Beschäftigungs-Abteilungen	35	„	24 „
Summa	188 =	108	männl., 80 weibl.

Der Unterricht wird in sechs aufsteigenden Klassen und einer besonderen Abteilung für Sprechunterricht von 11 Lehrkräften, dem Vorsteher, dem Oberhelfer, drei Lehrern, einem Wärter und fünf Diakonissen erteilt.

c. über „die evangelische Erziehungs- und Pflege-Anstalt Hephata für blödsinnige Kinder Rheinlands und Westfalens zu M. Gladbach, Reg.-Bez. Düsseldorf." Von den 157 Zöglingen gehörten:

1. zur Erziehungsabteilung	m.	73,	w. 47,	zus.	120,
2. zur Pflegeabteilung	„	10,	„ —	„	10,
3. zum Asyl	„	27,	„ —	„	27,
Summa	m.	110,	w. 47,	zus.	157.

Den Unterricht erteilen der Direktor, 2 Lehrer, 1 Kleinkinderlehrerin und 6 Hilfslehrer.

d. über die Idioten-Anstalt zu Langenhagen bei Hannover. Dieselbe verpflegt insgesamt 356 Zöglinge, 212 m. und 144 w. Die Bildungsfähigen erhalten Unterricht von 3 Lehrern und 3 Lehrerinnen. Zwei Fortbildungsklassen suchen bei schon Konfirmierten den Besitz des Erlernten zu erhalten und zu vermehren. In 5 eigentlichen gemischten Schulklassen mit je 10 bis 18 Schülern werden die Gegenstände des gewöhnlichen Elementarunterrichts betrieben. In 3 Vorbereitungsklassen werden die ersten Bewegungs-, Anschauungs- und Sprechübungen geübt. Den gleichen Zweck verfolgen bei noch tiefer Stehenden 2 Kindergärten. In besonderen Stunden werden 7 Schwerhörige

bezw. Taube unterrichtet. 4 Klassen pflegen den Gesang, 9 Klassen das Turnen.

e. über die Idioten-Anstalt zu Rastenburg in Ostpreußen, deren Protektorin Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen ist. Die Anstalt bietet Raum für 120 Zöglinge.

Inbetreff des Unterrichts in der Idioten-Anstalt zu Rastenburg sei folgendes hervorgehoben. Die Zöglinge sind in 4 Klassen geteilt. In der ersten unterrichtet ein Lehrer, in der zweiten ein Lehrgehilfe, in der dritten unterrichten abwechselnd zwei Erzieherinnen, meistens im Anschauungsunterricht; die vierte Klasse, die sogenannte Pflegeabteilung, besteht aus den Zöglingen, welche sich als nicht unterrichtsfähig herausgestellt haben und von einem Gehilfen des Hausvaters beschäftigt werden.

Die Methode des Unterrichts ist zwar im allgemeinen die in den Volksschulen gegenwärtig gebräuchliche, doch sind einzelne Abweichungen notwendig, da noch mehr als in der Volksschule die Individualität des Zöglings berücksichtigt werden muß. Vornehmlich ist eine klare und bestimmte Fragestellung erforderlich. Die erzählende Lehrweise, sowie das Zusammenfassen von seiten der Kinder tritt wegen des niedrigen geistigen und sprachlichen Standpunktes derselben mehr in den Hintergrund. Die Vorführung von Anschauungsmitteln ist bei idiotischen Kindern noch notwendiger als bei normal begabten, da es ersteren besonders an Vorstellungsvermögen mangelt.

Aus dem ausführlichen Lehrplan dieser Anstalt nachstehnd folgender Auszug:

1. Religion. In der ersten Klasse ist die biblische Geschichte Grundlage und Hauptsache des Religionsunterrichts. Sie wird „in einer dem Bibelworte sich anschließen-

den Ausdrucksweise frei erzählt." Es ist manche Vereinfachung und Weglassung biblischer Ausdrücke notwendig, da diese unverändert den Kindern bei ihrer schwachen Auffassungsgabe unmöglich zum Verständnis gebracht werden könnten. Sicheres Erzählen der biblischen Geschichten und Verständnis des Inhalts ist das Ziel, und es kann deshalb das Maß des Stoffes nur klein sein. Als Veranschaulichungsmittel dienen die bekannten Schreiber'schen Bilder. Die Zeit der Behandlung der einzelnen biblischen Geschichten richtet sich nach dem Kirchenjahr.

In der zweiten Klasse wird der Versuch gemacht, einige biblische Geschichten in der einfachsten Form zum Verständnis zu bringen.

Die dritte Klasse ist zur Auffassung einer biblischen Geschichte nicht fähig.

2. Deutsch. a. Im Schreiblesen wird namentlich in der ersten Klasse ein Abteilungsunterricht angestrebt, der sich aber wegen der verschiedenartigen Begabung und der Schwerfälligkeit der Kinder nicht vollständig durchführen läßt. Von der ersten Abteilung werden die Lesestücke nach dem Neujahr gelesen, wie sie im Lesebüchlein geordnet sind. Es wird an dieselben eine Besprechung und Erklärung des Inhalts geknüpft. Das Schreiben kann mit dem Lesenlernen wegen des oft sehr geringen Formsinnes nicht bei allen Kindern Hand in Hand gehen. Es ist hieraus zu ersehen, daß gerade in diesem Unterrichtsgegenstande die Kraft des Lehrers sehr zersplittert wird. — In der zweiten Klasse ist vorläufiges Ziel das Kennenlernen von etwa zwölf Buchstaben des kleinen Alphabets. — In der dritten Klasse, deren Kinder wenig unterrichtsfähig sind, lernen einzelne nur sechs Buchstaben kennen; die übrigen machen Striche auf der Tafel, legen Formen ꝛc.

Das Artikulieren* ist im Anfange eine Vorbereitung fürs Lautieren. Es bezweckt die Besserung der unverständlichen, fehlerhaften Aussprache. Natürlich wird es nur mit den Kindern betrieben, denen die Fähigkeit, deutlich zu sprechen, versagt ist. Auf allen Stufen muß es mit denselben fortgesetzt werden, auch wenn die Betreffenden schon lesen können.

b. Der Anschauungsunterricht (auch im engeren Sinne Sach- und Sprachunterricht genannt) soll vornehmlich im Denken und Sprechen üben und die Vorstellungen von der Außenwelt vermehren.

In der ersten Klasse werden die Wilke'schen und Winkelmann'schen Gruppenbilder vorgeführt.

In der zweiten und dritten Klasse sind die Einzelbilder von Bohny, Hill und Springer im Gebrauch.

Die vaterländische Geschichte kann nicht als besonderes Unterrichtsfach behandelt werden. Es wird aber den Zöglingen von dem Kaiser und dem kaiserlichen Hause erzählt; auch kennen manche Knaben die Namen der sieben preußischen Könige und die wichtigen und ruhmreichen Thaten derselben, die sie mit lebhaftem Interesse aufnehmen und wiederzugeben wissen.

Die naturgeschichtlichen Stoffe kommen beim Lese- und Anschauungsunterricht zur Behandlung.

3. Geographie kann nur in geringem Maße in der ersten Klasse betrieben werden. Es werden die Provinzen

---

* Das Artikulieren ist der einzige Berührungspunkt im Unterrichte einzelner Idioten mit dem der Taubstummen; doch ist es wiederum verschieden, weil die Taubstummen die unartikulierten Töne wegen totaler Gehörlosigkeit hervorbringen, die Idioten aber namentlich wegen Schlaffheit und Unbeholfenheit der Sprachorgane. Bei letzteren werden die Erfolge hierin immer in einzelnen Fällen nennenswert sein können.

Ost- und Westpreußen behandelt. Die Kinder lernen aus diesen Gebieten die wichtigsten Orte, Gewässer, Höhenzüge, Verkehrsstraßen ꝛc. kennen.

4. Rechnen ist das Gebiet, auf welchem bei Idioten am allerwenigsten geleistet werden kann. Die Unfähigkeit, auch nur mit einstelligen Zahlen zu operieren, ist das hauptsächlichste Kennzeichen eines hochgradigen Idioten.

Die erste Klasse zerfällt in zwei Abteilungen. Mit Hilfe der Rechenmaschine rechnet die erste Abteilung (in ganzen Zahlen) bis 100*, die zweite wird in den Zahlenraum bis 20 eingeführt.

Die zweite und dritte Klasse zählen bis 10 und werden im Zulegen und Abziehen in diesem Kreise an der Rechenmaschine, an Stäben und anderen Veranschaulichungsmitteln zu üben versucht, wobei jedoch bei den meisten Kindern nicht viel zu erreichen möglich ist.

5. Singen. Es wird nur nach dem Gehör geübt. Idioten können mit einem wirklich guten musikalischen Gehöre begabt sein; etwa die Hälfte ist für Gesang völlig unbefähigt. Alle Kinder, die überhaupt unterrichtet werden, versammeln sich in der Gesangsstunde in einem Zimmer, so daß die schwächeren Sänger von den bessern die Lieder singen hören und sich dieselben auf diese Weise auch allmählich aneignen.

6. Zeichnen. Die erste Klasse zeichnet auf der Tafel einfache Gegenstände mit Hilfe des Lineals und aus freier Hand größtenteils nach Vorlage, einige Kinder aber auch nach eigener Vorstellung, z. B. Fische, Schmetterlinge, Schränke, Stühle, Tische, Küchengeräte ꝛc.

---

* Nur in einem Ausnahmefalle hat darüber hinausgegangen werden können.

Die zweite Klasse zeichnet die allereinfachsten Gegenstände nach Vorzeichnung an der Wandtafel.

Die dritte Klasse legt Formen, belegt Zeichnungen auf einem Brette mit Weidenklötzchen, baut aus vierkantigen Stäben Häuschen ꝛc. Alles dient zur Übung des Formensinnes. Daneben wird auch der Farbensinn durch Vorlegung der Farbentafeln geübt. Diese Thätigkeiten dienen auch in manchen anderen Stunden zur Beschäftigung der untersten Stufe.

7. Turnen. An dem eigentlichen Turnunterrichte kann nur etwa die Hälfte der Knaben teilnehmen; die übrigen sind dazu wegen körperlicher Gebrechlichkeit oder geistiger Stumpfheit nicht fähig.

Die Hauptsache beim Turnen sind die sogenannten Freiübungen. Sie bestehen in Marschieren, Laufen, Springen, Wendungen, kommandomäßigen Rumpf- und Gliederbewegungen, Aufrichten vom Fußboden ꝛc. Auch eiserne Hanteln und hölzerne Stäbe werden öfters abwechselnd dabei benutzt. — Die Freiübungen bezwecken Kräftigung des Körpers, Beförderung der Aufmerksamkeit und Stärkung der meistens sehr schwachen Willenskraft.

Daß bei der großen Verschiedenartigkeit der Beanlagung der Idioten-Zöglinge und bei ihrer geistigen Schwerfälligkeit ein vollständiges Klassenlehrsystem schwer durchführbar ist, liegt wohl klar zutage.

Die Mädchen, welche irgend dazu fähig sind, werden außerhalb der Unterrichtsstunden etwa zwei Stunden des Tages zur Erlernung weiblicher Handarbeiten angehalten. Zuweilen erlangen manche darin einige Geschicklichkeit. Sie können nähen und stricken. — Viel werden die Kinder, welche körperlich einigermaßen kräftig sind, mit Haus- und Gartenarbeiten beschäftigt, z. B. mit Holz- und Wassertragen, Graben, Pflanzenbegießen, Kleiderreinigen, Stiefel-

wichsen, Matratzenklopfen, Holzkleinmachen, Erdekarren und mit Strohflechterei. Zur Erheiterung und Anregung werden oft Spiele veranstaltet, wobei es hauptsächlich auf Bewegung, Aufmerksamkeit und Munterkeit ankommt. Spiele sind von großer Wichtigkeit, weil die Schwach- und Stumpfsinnigen gewöhnlich entweder zur Trägheit oder zur Ordnungslosigkeit neigen. Oft hält es schwer, reges Leben in sie zu bringen. Bei Spaziergängen lernen sie dieses und jenes, was ihnen noch unbekannt geblieben, kennen.

Nun einige Züge von den Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Idioten-Unterrichts- und Erziehungsgebiete auf Grund authentischer fachmännischer Mitteilungen.

Das Gedächtnis ist zuweilen bei einem Idioten ein vorzügliches, während dagegen der Verstand desselben sehr zurückgeblieben ist. Ein Knabe, welcher im 17. Lebensjahre die Anstalt in Rastenburg verließ, behielt lange Reihen von Namen und Zahlen auswendig, wenn er sie nur einmal durchlas. Er wußte z. B. alle Namen, Geburtstage und Heimatsorte sämtlicher Zöglinge, welche bisher in der Anstalt gewesen oder damals gerade in derselben waren, und das mit solcher Bestimmtheit und Sicherheit, daß man sich auf sein Gedächtnis völlig verlassen konnte. Die Namen von sämtlichen Städten Ost- und Westpreußens wußte er, nachdem er sich zwei- bis dreimal die Karte besehen hatte. Die kleinen Rechenaufgaben, welche ihm gestellt wurden, wußte er Monate lang genau auswendig; aber mit dem Rechnen ging es auch bei ihm nicht. Er konnte ohne Hilfe der Rechenmaschine keine gemischten Zehnerzahlen (z. B. 48 + 27 oder 62 + 24) addieren. Im allgemeinen ist zu sagen, daß sich die Gedächtniskraft wenigstens nach irgend einer Seite hin bei den meisten Idioten ganz von selbst ziemlich gut entwickelt. Thatsachen, die sich vor mehreren Jahren zugetragen haben, wissen manche

bis auf die einzelnsten Umstände ganz richtig zu erzählen, haben aber keine Anschauung von der Zeit, so daß sie meinen, das sei erst „gestern oder vorgestern" geschehen. Ebenso fehlen bei einzelnen die notwendigsten Begriffe von Raumverhältnissen, und solche glauben dann, das Haus ihrer Eltern, welches vielleicht 20 und mehr Meilen entfernt ist, stehe ganz in ihrer Nähe im gegenwärtigen Orte. — Gedächtnis zum Auswendiglernen haben fast alle idiotischen Kinder, die überhaupt sprechen können, und dieses ist gewöhnlich die Ursache, daß die eigenen Eltern den wirklichen Zustand derselben nicht völlig erkennen, sondern ihn für viel besser halten, als er ist. — Manche Idioten schreiben ihre Namen deutlich und fehlerlos, unterscheiden aber von dem Selbstgeschriebenen nicht ihren Vornamen vom Familiennamen. Wenn dann noch hinzukommt, daß ein solcher Mensch in seinem Sprechen und Benehmen etwas recht Anständiges, Artiges und Höfliches hat, so kann sich ein Nichtkenner der Idioten leicht täuschen und behaupten: „Der ist doch gar kein Idiot!" Formensinn ist bei vielen Idioten sehr wenig vorhanden. Einzelne derselben lernen zwar nach jahrelanger Mühe lesen, fassen also die Form der Buchstaben und die Wortbilder endlich richtig auf; aber sie sind nicht imstande, Wörter zu schreiben. Es fehlt diesen das Darstellungsvermögen. Bei einem normalbegabten Menschen entwickeln sich die einzelnen geistigen Kräfte so harmonisch miteinander, daß sie als ein Ganzes erscheinen; bei einem idiotischen lassen die hervortretenden Lücken den Unterschied zwischen den einzelnen Seelenvermögen leichter erkennen.

Idiotische Kinder fühlen sich beklommen, wenn sie Fremde sehen; erst wenn diese fort sind, werden sie wieder munterer. Idioten haben mit den kleinen Kindern vieles gemeinsam. Erst durch längeren Umgang verliert sich die Befangenheit. Das idiotische Kind schließt sich meistens

mit großer Herzlichkeit an diejenigen an, von denen es weiß, daß sie es gut mit ihm meinen. Es erwidert mit Dankbarkeit reichlich die Liebe, die ihm geschenkt worden, und welcher Erzieher würde dieselbe wohl für nichts achten!

Aus der Anstalt Kückenmühle bei Stettin-Grünhof wurden im Jahre 1883 7 Zöglinge konfirmiert. Von diesen standen 3 im 20. bis 23. Lebensjahre; sie hatten der Anstalt so außerordentliche Mühe und Schwierigkeiten verursacht, daß wiederholt überlegt wurde, ob der Unterricht nicht als aussichtslos aufzugeben sei. Erst im letzten Jahre waren die Fortschritte derselben so wesentlich, daß sie zur Konfirmation zugelassen werden konnten.

Wir ersehen aus dem bereits über Idiotie Gesagten, daß die Besserung des Blödsinns vor allem davon abhängen wird, wie tief die Schädigung des Gehirns ist, welche das geistige Zurückbleiben bedingt. Aus der richtigen Erkenntnis des Grundes und des Wesens des Blödsinns muß nun der Weg gefunden werden, auf dem das blödsinnige Kind geistig weiter geführt werden kann. Es muß unbedingt die Individualität des Einzelnen noch mehr berücksichtigt werden, als dies beim Unterricht und der Erziehung Vollsinniger geschieht. Die mit dem blödsinnigen Kinde anzustellenden Übungen müssen den Zweck haben, dasselbe zum willkürlichen und bewußten Gebrauch seiner Glieder und Sinne zu führen, seine Willenskraft anzuregen und zu stärken, seinen Thätigkeitstrieb zu wecken und zu regeln, sein Auge, Ohr und seine Hand zu üben und es dadurch zum Aufmerken, zum Wahrnehmen und zur Selbstthätigkeit zu befähigen. Diese Übungen, welche nicht der Reihenfolge nach, sondern stets nebeneinander vorzunehmen sind, so daß ungefähr auf eine halbe Stunde Thätigkeitsübungen eine halbe Stunde Schreibübungen, dann Unterscheidungsübungen ꝛc. folgen, gliedert der Direktor Barthold in:

A. Thätigkeitsübungen: Gehen, Treten, Sitzen — Aufstehen, Kreisschließen — Bewegen im Kreis, Laufen nach einem bestimmten Ziel, Fangen, Bewegungen mit den Armen, dem Kopfe, verschiedene Singspiele; Übungen mit Ball und Kugel, mit einem Reifen oder einer Scheibe, mit einer kleinen Schiebkarre; Tragen verschiedener Gegenstände; Öffnen und Schließen von Thüren, Fenstern ꝛc.; Aufstellen, Umwerfen, Aufheben, Einräumen, An- und Ausziehen ꝛc.; Übungen mit den Baukastensteinen ꝛc.

B. Unterscheidungsübungen: Das Unterscheiden von Formen, Farben, von Gegenständen in natura und im Bilde, von Eigenschaften, von Stoffen; das Bilderlesen; das Unterscheiden von Zahlengrößen, von Tönen.

C. Übungen für Hand und Auge oder Vorübungen für Schreiben und Zeichnen.

D. Übungen für Ohr und Sprechwerkzeuge oder Sprechunterricht.

Litteratur des Idioten-Unterrichts- und Erziehungswesens:

Sägert, L. W.: Über die Heilung des Blödsinns auf intellektuellem Wege. Zu beziehen durch Schröders Buchhandlung in Berlin, Unter den Linden 23. 0,50 Mk.

Rösch, Dr.: Über die Bildungsfähigkeit der Blödsinnigen. Eßlingen. 1846.

Kern: Pädagogisch-diätetische Behandlung Schwach- und Blödsinniger. Leipzig. Jul. Klinkhardt. 0,5 Mk.

Barthold, C.: Der erste vorbereitende Unterricht für Schwach- und Blödsinnige. 3. Aufl. M. Gladbach, Schellmann. 1,50 Mk.

Barthold, C.: Fibel oder Erstes Lesebuch für schwachbefähigte Kinder. 2. Aufl. M. Gladbach, Schellmann. 1,00 Mk.

Brandes, G. Dr.: Der Idiotismus und die Idioten-Anstalten. Hannover, Rümpler. 2,00 Mk.

Stötzner, H. E.: Schulen für schwachbefähigte Kinder. Leipzig, C. F. Winter. 0,6 Mk.

Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. Organ der Konferenz für Idioten-Heil-Pflege. Unter Mitwirkung von Ärzten und Pädagogen herausgegeben von W. Schröter, Direktor der Erziehungs-Anstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden-N., Dr. med. H. A. Wildermuth, ärztlichem Vorstand der Heil-Pflege-Anstalt Schloß Stetten i. W., E. Reichelt, Oberlehrer der königl. sächs. Erziehungs-Anstalt für Schwachsinnige in Hubertusburg. Erscheint jährlich in sechs Nummern von mindestens einem Bogen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, wie auch direkt von den Herausgebern. Preis pro Jahr 3 M.

Knapp, B. Dr.: Bericht über den Besuch der Idioten- und Taubstummen-Anstalten in Skandinavien und Norddeutschland und der IV. Konferenz für Idioten-Heil-Pflege in Hamburg im Jahre 1883. Wien, Wilh. Braumüller.

Zweiter Bericht über W. Schröters Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für geistig zurückgebliebene Kinder in Dresden-N., Oppelstraße 44.

Georgens, Dr.: Der Levana-Kindergarten. Methodisch geordnete Beschäftigungen für Kinder im Alter von 3—7 Jahren mit besonderer Berücksichtigung abnorm-entwickelter Kinder. Berlin, J. Bischofs Lehrmittelanstalt.

Als Unterrichtsmittel für schwachsinnige Kinder werden auch die in den Taubstummen-Anstalten eingeführten Lesebücher von Hill, Rößler, Vatter ꝛc. gebraucht.

B. Taubstumme.

Taubstumm werden diejenigen Personen genannt, welche infolge angeborener oder in frühester Jugend entstandener totaler Taubheit oder hochgradiger Schwerhörigkeit die Lautsprache ihrer Umgebung gar nicht oder nur sehr mangelhaft gelernt und dieselbe ganz oder zum größten Teile wieder verloren haben.

Es folgt aus dieser Erklärung, daß bei den Taubstummen der Verlust der Sprache eine Folge der Taubheit ist, oder mit andern Worten, daß die Taubstummen deshalb nicht sprechen können, weil sie nicht hören, obgleich sie mit normalen Sprachwerkzeugen ausgestattet sind. Diese Thatsache ist, wie die Geschichte des Taubstummenwesens lehrt, der Erkenntnis der Menschen durch lange Zeit verborgen geblieben.

Im Altertum achtete man aus Unkenntnis und Mißverständnis fast gar nicht auf die Taubstummen, und der griechische Philosoph Aristoteles (350 v. Chr.) erklärte: „Die Taubstummen sind unvernünftige, und von der Geburt aus taube für jede Bildung unfähige Wesen.“ Selbst die gebildeten Römer hatten dieselbe Ansicht. Anders war es bei den Ägyptern und Persern. Sie hielten die Taubstummen für vom Himmel besonders Bevorzugte, denen die Götter aus besonderer Gnade die physische Fähigkeit zu sündigen versagt hätten, weshalb sie mit Sorgfalt und Liebe

gepflegt und ihnen besondere Rechte zugestanden wurden; aber zu ihrer Ausbildung geschah nichts. Endlich kam durch das Christentum eine bessere Wendung für diese Unglücklichen. Im Jahre 700 entlockte John, Bischof von Hagustald (jetzt Hexham), einem stummen Bettler, der lange Zeit von ihm beobachtet worden war, Töne, und wandte die kunstloseste und natürlichste Methode hierzu an, wie sie noch jetzt in Deutschland üblich ist. Er belehrte diesen Taubstummen über die Geschichte und die Lehre Jesu. Doch scheint dies weniger bekannt geworden zu sein. — Mit Recht können wohl die Klöster des Mittelalters als die ersten Taubstummenschulen betrachtet werden, in welchen die Gebärdensprache ausgebildet, die Lautsprache aber verboten wurde. Im 15. Jahrhundert wies Rudolf Agricola, ein niederländischer Gelehrter, † 1485, in seinen Schriften auf den Taubstummenunterricht hin, „damit der Taubstumme sich mit Hörenden verständigen könnte." In Spanien machte Pedro de Ponce 1560 durchgreifende Versuche mit dem Taubstummenunterrichte, so daß es von ihm hieß: „Seine Schüler sprechen, lesen, schreiben und raisonnieren gut."

Das vorige Jahrhundert brachte mehr Licht in diese bis dahin fast dunkele Sache. Geistliche und Ärzte hatten zwar schon in einigen europäischen Staaten Versuche angestellt, doch blieb der Unterricht und die Erziehung der Taubstummen eine reine Familienangelegenheit, und war deren Ausbildung eine höchst notdürftige und mangelhafte. Dies hatte besonders darin seinen Grund, weil die bei den Unterrichtsversuchen angewandte Methode nicht veröffentlicht wurde und gewöhnlich mit den wenigen Männern, welche Taubstumme unterrichteten, zu Grabe ging. Die älteste bekannt gewordene hervorragende Schrift veröffentlichte ein holländischer Arzt, namens Amman, unter dem

Titel: „Surdus loquens“, welche später der ehemalige Direktor der Taubstummen-Anstalt in Berlin, Dr. Graßhoff, ins Deutsche übersetzte.

Der edle französische Abbé de l'Epée in Paris und der menschenfreundliche Deutsche Samuel Heinicke in Leipzig, welche, ermutigt durch den glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen an einzelnen taubstummen Kindern, die Taubstummen-Bildung zur Aufgabe ihres Lebens machten, errichteten, von einflußreichen Personen unterstützt, die ersten Taubstummen-Anstalten, ersterer in Paris (1765) und letzterer in Leipzig (1778). Diese galten den später entstandenen Instituten als Muster.

Durch jene beiden braven Männer wurde der Taubstummen-Unterricht auf bestimmte Grundsätze zurückgeführt. Jeder folgte dabei seiner eigenen Idee, und dadurch begründeten sie die beiden noch heute bestehenden Hauptrichtungen in der Taubstummen-Unterrichts-Methode: die französische und die deutsche Schule. Die französische Schule ist bestrebt, durch die Ausbildung der Gebärdensprache, die nur auf dem Gesichtssinn basiert und zu welcher die Taubstummen schon von Natur geführt werden, ihre Lage zu bessern; die deutsche Schule ist dagegen bemüht, ihnen die Lautsprache selbst zurückzugeben. Gegenwärtig hat die deutsche Methode den Sieg über die französische davon getragen.

Der Taubstumme kann, wie schon erwähnt, deshalb nicht reden lernen, weil er nicht hört, ihm also das sprachliche Vorbild fehlt. Selbst der Vollsinnige würde auch nicht sprechen lernen, wenn er fern von der menschlichen Rede aufwüchse. Ein Beispiel hierzu liefert Kaspar Hauser, welcher in seinem 16. Lebensjahre, 1829, in Nürnberg aufgegriffen wurde, nachdem er zuvor nur in der Einsamkeit gelebt.

Das vollsinnige Kind lernt diejenige Sprache, welche es in seiner Umgebung sprechen hört, sei es die deutsche, englische, französische ꝛc. Ein taubgebornes Kind hört nicht und lernt daher auch nicht sprechen, es bleibt stumm.

Und doch kann es der Sprachfähigkeit zugeführt werden, wenn man ihm die Vorbilder für den Gebrauch seiner Sprachwerkzeuge durch den Gesichtssinn, das Auge, und durch das Gefühl verschafft. Die deutsche Schule hat sich dieses Problem zur Aufgabe gestellt und es gelöst, wie sich jeder durch einen Besuch in einer deutschen Taubstummen-Unterrichtsanstalt überzeugen kann.

Die Vorbilder zum Nachsprechen hört der Vollsinnige ab, der Taube sieht sie ab, obgleich letzteres nicht leicht ist; denn die Stellung der Sprachwerkzeuge beim Sprechen muß ebenso wahrgenommen werden, wie beim Lesen die Gestalt der Schriftzüge. Der geübte Taubstumme liest das Gesprochene vom und im Munde des Sprechenden, wie jemand, der die Buchstaben kennt, einen gedruckten oder geschriebenen Satz. M. Hill, ein berühmter Taubstummenlehrer (weiland Inspektor der Taubstummenanstalt in Weißenfels), führt als Erscheinungen, nach welchen der Taubstumme die gesprochenen Laute und Lautgruppen absieht bzw. abfühlt, folgende an:

a. die beim Sprechen ausströmende Luft, den Hauch;
b. die dabei eintretende Hebung und Senkung der Brust;
c. die Vibrationen, welche mit der Angabe der Stimme in den sogenannten Stimmlauten verbunden sind;
d. die zur Gestaltung der einzelnen Laute, Vokale und Konsonanten und ihrer Verknüpfung erforderlichen Stellungen und Bewegungen der Sprachwerkzeuge;
e. die Wirkungen, welche durch diese Stellungen und Bewegungen auf die Gesichtszüge des Sprechenden ausgeübt werden.

Ferner sagt Hill: „Die Fertigkeit im Ablesen vom Munde ist bei fortgesetzter Übung einer solchen Steigerung fähig, daß das Auge nicht allein einzelne Laute, sondern auch Verbindungen von Lauten zu Wörtern und Sätzen aufzufassen vermag und zwar auch dann, wenn sie in der Schnelligkeit der gewöhnlichen Rede erfolgen. Das geübte Auge liest das Vorgesprochene eben so schnell und sicher vom Munde, wie der Vollsinnige es hört. Ob aber hierbei laut oder leise, mit oder ohne Stimme gesprochen wird, ob man wirklich spricht, oder nur die Mundbewegungen ausführt, kann der Taubstumme wohl durch das Gefühl erkennen, wirkt aber nicht auf sein Auge." Freilich kann der Taubstumme unsere Sprache nur dann vernehmen, wenn er sein Auge auf den Sprechenden richtet, wenn er von ihm nicht weit entfernt und wenn eine genügende Beleuchtung vorhanden ist. Auch entzieht sich dem Taubstummen die Tonhöhe, die Modulation, die von der Gemütsbewegung abhängige Färbung, die Härte und Weichheit der Stimme. Es wird ihm nur das Gesicht des Sprechenden dieses farblose Bild etwas beleben.

Stumm ist der Taubstumme nur vom Standpunkte der Lautsprache; doch ganz ohne Sprache ist er nicht. Durch den Drang nach Verständigung mit seiner Umgebung getrieben, bedient er sich derjenigen Sprache, die wir Vollsinnigen als Kommentar unserer Lautsprache ansehen, und die wir nur in gewissen Fällen, im Spiel, im Scherze oder auch im Notfalle, wie bei gegenseitiger Verständigung zwischen nicht gleichsprachigen Hörenden gebrauchen. Dies ist die Gebärdensprache. Sie steht bei uns auf einer sehr niedrigen Entwickelungsstufe, weil wir durch die Lautsprache ein viel passenderes Mittel zur gegenseitigen Mitteilung haben, als es die Gebärden sind. Für die Taubstummen ist aber die Gebärdensprache ihre Natursprache, und deshalb

hat die französische Schule nicht ganz unrecht, wenn sie diese Sprache durch verschiedene Mittel zu vervollkommnen sucht. Doch wenn der durch sie gebildete Taubstumme aus der Anstalt austritt und in den Kreis der Vollsinnigen zurückkehrt, fühlt er sich unter ihnen vereinsamt, weil er ihre Sprache nicht kennt, nicht versteht und weil er nicht verstanden wird, was bei der deutschen Schule nicht der Fall ist. Wenn sich aber die Lautsprache und die Gebärdensprache in Schriftsprache verwandeln, so finden sie allerdings einen gemeinsamen Berührungspunkt; denn sowohl die hörbaren Laute, als auch die sichtbaren Gebärden können durch dieselben Schriftzeichen bezeichnet werden, „doch ist der Zugang zur Schrift durch die Gebärde viel schwieriger, als durch den Laut," und umgekehrt ist es unmöglich, einen geschriebenen Satz mit allen seinen Beziehungen in der Gebärdensprache auszudrücken, ohne daß durch die mangelhafte Gebärdensprache allerlei Mißverständnisse und Unklarheiten entstehen. Die deutsche Methode ist auf dem internationalen Taubstummenkongresse zu Mailand 1880 für die allein entsprechende erklärt worden, indem der Kongreß fast einstimmig beschloß: „In Erwägung, daß die Lautsprache in viel höherem Grade geeignet ist, den Taubstummen der Gesellschaft wiederzugeben, als dies die Zeichensprache vermag, und daß sie ihm eine gründlichere Kenntnis der Sprache gewährt als diese, erklärt der Kongreß, daß die Lautiermethode für die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen der Anwendung der Zeichensprache vorzuziehen ist."

Wie kann nun die Volksschule für die Taubstummen-Anstalt taubstumme Kinder vorbilden? Diese Frage finden wir ausführlich beantwortet in der von dem Breslauer Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer herausgegebenen Schrift: „Kurze Anleitung zur Vorbildung taubstummer Kinder in Volksschulen." Das

Wichtigste und allgemein Anerkannte daraus findet hier Aufnahme.

„Der Taubstumme braucht, da er mit Beginn des schulpflichtigen Alters nur sehr selten in eine Taubstummen-Anstalt aufgenommen werden kann, die Vermittelung und Erziehung der Volksschule mehr als jedes andere Kind. Meist in den Kreis einer kümmerlich um das Dasein ringenden Familie gestellt, ohne jeden geistigen Zuspruch der Verwilderung oder Verkümmerung preisgegeben und sich selbst überlassen, kann nur sie ihm die Erziehung gewähren, wie sie das Leben schon im Äußeren fordert."

Schwieriger ist die geistige Ausbildung des Taubstummen in der Volksschule, da derselbe einer besonderen Fürsorge bedarf, diese aber, wie wir gern zugestehen, bei einer oft zu großen Schülerzahl fast unmöglich scheint.

Wenn wir dessenungeachtet auch hier auf die Volksschule rechnen, so geschieht es im Vertrauen auf die barmherzige Liebe und mit Hinweis darauf, daß von dieser Thätigkeit das Wohl und Wehe eines Menschen abhängt, da bei dem Taubstummen mehr als bei Vollsinnigen die Resultate seiner späteren Bildung zumteil von einer frühzeitigen Anregung seiner Geisteskräfte bedingt sind.

Ein abschließender Unterricht wird wohl niemals möglich sein, da den Lehrern Zeit, Übung und Hilfsmittel dazu fehlen; er ist auch nicht bezweckt. Wird nur das Kind äußerlich zu einem gesitteten Wesen und geistig zu einer anregenden Thätigkeit angehalten, so ist die Aufgabe gelöst, welche wir der Volksschule billiger Weise zuweisen können, zugleich aber auch der Grund gelegt, auf welchem die Taubstummen-Anstalten segensreich weiterbauen können.

Zu dieser Aufgabe gehören:

1. Gewöhnung an Ordnung, Zucht und Sitte der Schule.

2. Übung des Auges und der Hand.
3. Übung im Auffassen und im Gebrauch der Zahl und ihrer durch Addieren und Subtrahieren möglichen Veränderungen.

Je einfacher diese Forderungen sind, desto mehr geben sie uns die Gewähr, daß die Volksschule sie erfüllen kann. Für uns sind sie von nicht zu unterschätzendem Werte, da sie uns der Arbeit überheben, dieselben und zwar oft mit großer Mühe und mit Beeinträchtigung unserer ohnedies so kurz bemessenen Zeit zu üben.

1. Die Gewöhnung an Ordnung, Zucht und Sitte der Schule wird den Lehrer bei einiger Aufmerksamkeit und bei einer wohlgearteten Schülerzahl nicht sehr in Anspruch nehmen. Das Beispiel der anderen Schüler wird auch dem Taubstummen die Richtschnur seines Verhaltens werden.

2. Ebenso wird auch die Übung des Auges und der Hand seiner besonderen Fürsorge nicht mehr bedürfen als die anderer (vollsinniger) Kinder, da Taubstumme durch die Übung ihres Gesichtssinnes in den meisten Fällen schneller und sicherer als hörende Schüler die mechanischen Formen der Schrift und des Zeichnens auffassen und darstellen.

3. Im Anschluß an die in der Volksschule vorgeschriebenen Rechenstunden wird die Übung im Auffassen der Zahl vorgenommen, eine Übung, an welcher der Taubstumme in der ersten Zeit um so leichter teilnehmen kann, als die Didaktik von dem Lehrer verlangt, daß er die Kinder durch Veranschaulichung an der Rechenmaschine, Bohnen u. dergl. mit dem Inhalt der Zahl bekannt und vertraut mache, ehe er zur Benennung der Zahl übergeht.

Dementsprechend werden die Einheiten der Zahl auf der Tafel in Strichen, Punkten u. dergl., von dem Taubstummen dargestellt, und derselbe veranlaßt:

1. die in dieser Weise an der Rechenmaschine veranschaulichten Zahlen auf der Tafel anzugeben,
2. die auf der Tafel bezeichneten Einheiten an der Rechenmaschine oder mit Bohnen u. dergl. zu veranschaulichen.

Erst wenn diese Übung vollständig absolviert ist, wird zur Bezeichnung durch Ziffern geschritten, und die Übungsreihe gebildet:

| = 1
|| = 2
||| = 3
|||| = 4
||||| = 5

und diese so lange in und außer der Reihe fortgesetzt, bis der Lehrer die Überzeugung gewonnen, daß der taubstumme Schüler Inhalt und Zeichen in diesem Zahlenraume richtig verbindet.

Für die häuslichen Aufgaben kann man sodann die Reihe umkehren und zuerst in, dann außer der Reihe schreiben und zeigen lassen:

1 = |	2 =
2 = ||	4 =
3 = |||	1 =
4 = ||||	3 =
5 = |||||	5 = u. s. w.

Hieran schließt sich das Addieren und Subtrahieren zuerst in diesem Zahlenraume, Übungen, welche nicht schwer sind, da sie an Anschauungsmitteln vorgenommen und somit von dem Taubstummen nicht schwerer als von Hörenden verstanden werden. Diese Schwierigkeit wächst zwar für den Taubstummen, sobald die Anschauung zurücktritt, doch wird er durch die Übung und durch die Vermittelung seiner

Nachbarn diese Schwierigkeiten mehr und mehr überwinden und zu einer ziemlichen Fertigkeit im Gebrauch der Zahl und ihrer durch Addieren und Subtrahieren möglchen Veränderungen gelangen.

Über das Addieren und Subtrahieren mit dem Taubstummen in der Volksschule hinauszugehen, dürfte der Schwierigkeit und der Zeit wegen kaum möglich sein, doch wird es sich empfehlen, wenn Zeit und Umstände es gestatten, jene Übungen, sowohl was Veranschaulichen und Benennen der Zahl, als auch die Übungen im Addieren und Subtrahieren betrifft, auf die verschiedenen Zahlenräume bis hundert nach und nach auszudehnen ꝛc. ꝛc.

Um aber dessenungeachtet ein Verkehrsmittel zwischen sich und dem Taubstummen zu schaffen, gehe der Lehrer bei diesem in die Schule und lerne die Sprache, deren Schöpfer er ist, und die durch Nachahmung der Formen, Eigenschaften, des Gebrauchs der Dinge und ihrer besonderen Eigentümlichkeiten ihn in den Stand setzt, seiner Umgebung seine Wünsche, Bitten und sonstigen Mitteilungen verständlich zu machen, d. h. suche er sich die Gebärdensprache des Taubstummen anzueignen." F. W. Reuschert, ordentlicher Lehrer am Kaiserl. Taubstummeninstitut zu Metz, erteilt den Eltern und Erziehern zur Behandlung der taubgeborenen Kinder folgende beachtenswerte Ratschläge:

1. Man verbiete dem taubstummen Kinde (wenn irgend möglich) nicht das Schreien, sondern lasse es gewähren; denn dadurch wird die Brust erweitert, und die Lungen werden gekräftigt, was sehr notwendig für den späteren Unterricht ist.

2. Man nehme das taubstumme Kind mit hinaus aufs Feld, in den Garten, zu Spaziergängen, zu Festlichkeiten (Jahrmärkten, Aufzügen ꝛc.), damit es beobachten und betrachten lernt, mache es auf dieses und jenes aufmerksam,

achte darauf, daß es sich wenigstens durch die Gebärdensprache ausdrückt, damit sein Denken gefördert und sein Geist lebendig wird.

3. Man lasse das Kind kleine Aufträge ausführen, z. B. Herbeitragen von Gegenständen ꝛc.

4. Man lehre das Kind mein und dein unterscheiden.

5. Man setze das taubstumme Kind seinen Geschwistern gegenüber nicht zurück, bevorzuge es aber auch nicht.

6. Man dulde nicht, daß es von andern Kindern geneckt wird, aber auch nicht, daß es roh und unverträglich ist; kurz: man erziehe es so, wie die andern Kinder.

Hieran schließen sich beachtenswerte Winke für Volksschullehrer in Bezug auf Beschäftigung taubgeborner sowie erst nach einigen Jahren ertaubter Kinder in der Volksschule. Letztere, welche noch Sprache besitzen, kann der Volksschullehrer außer im Schreiben, Zeichnen und Rechnen (wie vorher gesagt) auch in der Sprache und den andern Lehrgegenständen der Volksschule (mit Ausnahme des Gesanges) nach einer fachmännischen Anleitung (siehe Litteratur) unterrichten; aber bei ersteren sollte er es nur dann versuchen, wenn sie keine Aussicht haben, in eine Taubstummen-Anstalt aufgenommen zu werden.

Über die Unterbringung der Taubstummen in einer Taubstummen-Anstalt schreibt der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Taubstummen-Anstalts-Direktor Ed. Walther: „Die Taubstummen-Anstalten sind entweder Staats- oder Provinzial- oder Privat-Anstalten. In jeder derselben befindet sich eine größere oder geringere Zahl von Freistellen für unvermögende Taubstumme. Bemittelte Eltern haben nach Maßgabe ihres Vermögens den ganzen oder teilweisen Betrag des Unterhaltsgeldes zu zahlen. Die Aufnahme wird meistens durch die Landratsämter vermittelt. Auf alle Fälle

sind diese in der Lage, bezügliche Auskunft zu erteilen. Die Anstalten nehmen die taubstummen Kinder am liebsten an, wenn diese bei normaler Körperentwickelung das siebente Lebensjahr vollendet haben und behalten sie nach Vorschrift des Verwaltungs-Reglements 6—7—8 Jahre. Nach vollendetem zwölften Lebensjahre kann die Aufnahme nur ausnahmsweise erfolgen. Dem Meldungsgesuche ist ein Geburtsschein, ein Zeugnis des Arztes über die vorhandene Taubheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten, ein Zeugnis des Geistlichen oder Lehrers über die Bildungsfähigkeit desselben, ein Impfschein und eine Bescheinigung des Ortsvorstandes über die Vermögensverhältnisse der Angehörigen beizufügen. Für die Ausstellung des Bildungsfähigkeits-Zeugnisses empfiehlt sich die Beantwortung folgender Fragen: Wie ist das Kind beanlagt? Welcher Gemütsart ist dasselbe? Zeigt es besondere Neigungen? Hat es die Volksschule besucht? Wie lange? Kann es etwas schreiben, zeichnen und rechnen? Macht es Gebärden, um sich zu verständigen? Welche häusliche Behandlung hat das Kind genossen?" Der hohen Bedeutung wegen, welche die Taubstummen-Anstalten für die Taubstummen haben, muß es als eine heilige Pflicht der Jugendbildner bezeichnet werden, die Eltern und Angehörigen solcher Unglücklichen zu bestimmen, daß sie nichts unversucht lassen, um ihre taubstummen hilfebedürftigen Kinder in einer Bildungsstätte für Taubstumme unterzubringen, und wenn ihnen das gelungen ist, sie nicht eher von derselben zurückziehen, bis sie als würdige Christen und als brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft entlassen werden.

Werfen wir nun einen Blick auf die preußischen Taubstummenbildungs-Anstalten* und auf den

---

* Das preußische Kultus-Ministerium hat im Zentralblatt 1884 S. 523—794 unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte und Statistik

Unterricht, den die Taubstummen darin erhalten.

Die äußeren Angelegenheiten der preußischen Taubstummenschulen haben, wie aus der ministeriellen Denkschrift zu ersehen, innerhalb des letzten Jahrzehntes durch den Erlaß der Provinzialverordnungen und die Ausstattung der Provinzialverbände mit eigenen Fonds behufs Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten ihre Regelung erfahren. Es liegt nun mehr den Provinzen die Sorge für den Unterricht taubstummer Kinder ob. Einige von ihnen unterhalten eine ausreichende Zahl normal eingerichteter Institute; andere haben mit den aus der Vereinsthätigkeit hervorgegangenen Anstalten Verträge abgeschlossen; einige sind noch in der Organisation begriffen. Die Verbindung der Seminare mit den Taubstummen-Anstalten ist jetzt, außer in Württemberg, überall gelöst. Der Besuch der Anstalten ist in Schleswig-Holstein und in einigen anderen Provinzen obligatorisch; doch besteht in den meisten preußischen Provinzen kein gesetzlicher Zwang. Die Anstalten sind Internate und auch Externate. Was vorzuziehen ist, läßt sich noch nicht entscheiden. Das Externat bringt den Zögling mehr in Berührung mit der Außenwelt; jedoch hat sich vielfach herausgestellt, daß die Familie, in der das Kind untergebracht, sehr häufig die Mühe scheut, mit dem Kinde zu reden und es so wieder zur Gebärdensprache verführt.

Das Taubstummenlehrerprüfungswesen ist geregelt durch die Prüfungsordnungen vom 4. April 1878 und 11. Juni 1881. Die durch diese Ordnungen vorgeschriebene Befähigung können nur solche Lehrer erwerben, welche die vorschriftsmäßigen Volksschullehrerprüfungen oder eine theo-

---

des Taubstummenbildungswesens in Preußen" eine umfangreiche und interessante Denkschrift veröffentlicht.

logische bezw. philologische Prüfung abgelegt und mindestens 2 Jahre in einer Taubstummen-Anstalt als Lehrer gewirkt haben.

In Preußen bestehen z. Z. (1. April 1884) im ganzen 48 Taubstummenbildungs-Anstalten, außerdem werden noch in 48 kleinen Taubstummenschulen von sachkundigen Volksschullehrern (die meisten in der Prov. Brandenburg) neben dem Unterrichte in der Volksschule Taubstumme, welche in Taubstummen-Anstalten der Überfüllung wegen keine Aufnahme finden können, ausgebildet. An diesen preußischen Anstalten und Schulen wirken 400 männliche und 63 weibliche Lehrkräfte, welche zusammen 2362 Knaben und 1629 Mädchen, im ganzen 3991 Schüler unterrichten, wovon 863 im Internat und 3128 im Externat sind. Die Provinzen haben zumeist die Pflege des Taubstummenunterrichts bereits in die Hand genommen.

Im Jahre 1871 zählte man in Preußen 24315, im Jahre 1880 aber 27794 Taubstumme, von welchen 1116 zugleich geisteskrank waren. Die neun Jahre 1871—80 ergaben eine Zunahme der Taubstummen von 14,3 %, während die Gesamtbevölkerung in demselben Zeitraume nur um 10,6 % gestiegen ist.

Bemerkenswert ist die Verteilung auf die Provinzen. Diese ergiebt, daß die nordöstlichen Provinzen die meisten Taubstummen haben. Auf 10000 Einwohner kamen 1880 in

Ostpreußen	18,2	Hessen-Nassau	10,1	Hannover	7,8
Westpreußen	18,2	Brandenburg	9,7	Rheinland	7,8
Posen	15,4	Schlesien	9,7	Sachsen	7,6
Pommern	12,7	Hohenzollern	9,2	Westfalen	7,4
				Berlin	6,5 %.

Nun zum Unterrichte in der Anstalt.

Die Erlernung der Sprache beginnt, sobald das in die Anstalt aufgenommene taubstumme Kind sich an seine Mitschüler, die Schule und den Lehrer gewöhnt hat.

Es werden zuerst die Grundelemente unserer Sprache, die Laute, nach ihrer Schwierigkeit erlernt. Atem-(Respirations-)übungen werden täglich vorgenommen; sie dienen zur Kräftigung und Schulung der Sprachorgane, weil die Respirationsorgane des Taubstummen in der Ausbildung zurückgeblieben und noch nicht geschult sind. In manchen Anstalten werden die leichteren Vokale, in anderen die leichteren Konsonanten zuerst geübt. Der Schüler sieht und fühlt, wie es der Lehrer ihm vormacht, z. B. beim „P" sieht der Schüler, wie der Lehrer die Lippen fest aufeinander drückt und den Atem anhält; er muß eine Hand vor den Mund des Lehrers halten und fühlt den Luftstoß, der beim Sprechen des „P" aus dem Munde kommt. Damit dies besser dargestellt wird, legt man leichte Gegenstände, Federn oder kleine Stückchen Papier auf die in die Nähe des Mundes zu bringende Hand, damit sie beim Sprechen des „P" fortfliegen. Darauf wird der Schüler angeleitet, die Mundstellung des „P" zu bilden und dann die Luft mit einem Stoße aus dem Munde entfliehen zu lassen, wobei er seine Hand vor seinen eigenen Mund bringt, um den Luftstoß zu fühlen. Das Verfahren beim Einüben der Vokale, z. B. des „A", ist folgendes. Zuerst spricht der Lehrer das „A" vor. Der Schüler sieht die Mundstellung, das Öffnen des Mundes und öffnet auch seinen Mund. Aber bis jetzt ist der Laut „A" noch nicht zu hören. „Der Schüler muß nun eine Hand auf die Brust oder an den Kehlkopf des Lehrers legen und die andere an dieselbe Stelle seines eigenen Körpers. Spricht nun der Lehrer das „A", so fühlt der

Schüler die Vibration am Kehlkopf resp. an der Brust des Lehrers, und nun wird ihm bedeutet, durch Hervorbringung eines Tones dieselbe Vibration bei sich zu erzeugen. Die sorgfältige Regelung und Feststellung der Stimmhöhe muß dann vorgenommen werden, was dadurch geschieht, daß der Schüler fühlt, daß ein niederer (tiefer) Ton weniger Schwingungen macht, als ein solcher in höherer Tonlage. So werden alle Laute des Alphabets geübt und zwar in der Folge ihrer Sprechschwierigkeit." (F. W. Reuschert.)

Das Schreiben und Lesen des betreffenden Buchstaben geht mit dem Sprechen Hand in Hand. Es ist also der erste Unterricht Absehe-, Sprech-, Schreib- und Lese-Unterricht.

Nach Verlauf von ungefähr 6—8 Monaten haben die Schüler alle Laute und leichte Silben, Wörter und Sätzchen erlernt. Es werden ihnen nun immer mehr Bezeichnungen von Gegenständen, Eigenschaften, Thätigkeiten ꝛc. in Wort- und Satzformen angeeignet, durch Beschreibungen einfachster Art zum unverlierbaren Eigentum gemacht. Im zweiten Schuljahre, oft auch schon früher, wird mit dem Lesen im Lesebuche und mit dem Rechnen begonnen.

„In den ferneren Schuljahren wird in den Unterrichtsgegenständen der Volksschule: Religion, Sprache, Rechnen, Realien, Zeichnen, Schreiben und Turnen unterrichtet und zwar nach denselben Grundsätzen, wie in der Volksschule." Gewöhnlich dauert die Zeit der Ausbildung eines Taubstummen, in welcher er zu einem würdigen Gliede der Menschheit ausgebildet wird, 8 Jahre. Vor der Entlassung aus der Anstalt haben sich die Schüler einer Prüfung durch einen Geistlichen ihrer Religion zu unterziehen. Wenn sie dieselbe bestanden, so dürfen sie zur ersten heiligen Kommunion

resp. zur Konfirmation gehen. Die Knaben kommen zu einem Handwerker in die Lehre, besser beanlagte werden Lithographen, Maler, Bildhauer, Buchdrucker ꝛc. Die Mädchen haben die weiblichen Handarbeiten erlernt und finden bei der Schneiderei, bei dem Blumen- und Putzmachen Verwendung. Um den Meistern taubstummer Lehrlinge eine Unterstützung und Anerkennung zu gewähren, haben die Königl. preußische und die Königl. sächsische Regierung denselben für jeden notorisch armen taubstummen Lehrburschen, welchen sie vollständig unterhalten und auslehren, eine Prämie von 150 Mk. ausgesetzt.

Die Taubstummenanstalten haben aber auch schon hervorragende Persönlichkeiten gebildet, es seien hier nur jener taubstumme und sehr geschickte Luxemburger Bildhauer, welcher mehrere Statuen für den Kölner Dom lieferte, ferner K. H. Wilke, als Taubstummenlehrer in Berlin gestorben, Herausgeber der in den Volksschulen viel eingeführten Bildertafeln für den Anschauungsunterricht, und endlich H. Fürstenberg*, Geheimsekretär im Königl. preußischen Finanzministerium, rühmend erwähnt. Letzterer erlernte sogar die englische, französische und lateinische Sprache, widmete sich dem Studium der Jurisprudenz und wurde als befähigt anerkannt, die Taubstummen vor Gericht zu vertreten.

Empfehlenswerte neuere deutsche Litteratur über das Taubstummen-Bildungswesen.

Bergmann: Über die Ursachen der Taubheit mit besonderer Berücksichtigung der Ehen unter Blutsverwandten. Breslau. Taubstummenanstalt.

---

* Am 11. Januar 1885 gestorben.

Cüppers: Lehr- und Gebetbüchlein, enthaltend den ersten Religionsunterricht und die täglichen Gebete. Bonn 1873.

Hartmann, Dr.: Taubheit und Taubstummenbildung. Stuttgart 1880.

Heil: Der Taubstumme und seine Bildung. Hildburghausen 1880. Gadow und Sohn. 2,40 Mk.

Hill: Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen. Essen 1872. Bädeker. 1,50 Mk.

Huschens: Materialien für den Unterricht in der Umgangssprache in Taubstummen-Anstalten. Düsseldorf 1883. L. Schwann.

Rößler: Anweisung für Volksschullehrer zur Vorbereitung taubstummer Kinder für eine Taubstummenanstalt. 1860.

Riemann: Wegweiser für Volksschullehrer bei Behandlung taubstummer, blinder und schwachsinniger Kinder. Berlin 1879.

Reuschert, F. W.: Die Sprachgebrechen und deren Heilung. Ein Wegweiser zur zweckmäßigen Behandlung der Taubstummen, Stotterer, Lispler, Stammler, Laller, sowie auch der Blödsinnigen, Idioten und Kretinen. Straßburg 1884. Schultz und Comp.

Jeder Volksschullehrer sollte im Besitz dieser vortrefflichen Schrift sein.

Töpler, Ferd.: Vereinigter Sach- und Sprachunterricht in Taubstummen-Anstalten. Methodisch-erörternder Vortrag. Breslau 1880. Priebatsch.

Walther: Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld und Leipzig 1882. Velhagen und Klasing. 7,00 Mk.

Ein sehr lehrreiches, hochinteressantes Buch.

Walther: Anleitung für Volksschullehrer zur Behandlung taubstummer Kinder vor deren Eintritt in eine Taubstummen-Anstalt. Berlin. W. E. Angerstein. Alte Jakobstraße 134. 0,60 Mk.

Ein vorzügliches Büchlein, das sehr zu empfehlen ist.

Walther: Lehrplan für die mit dem Unterrichte taubstummer Kinder betrauten Volksschullehrer der Provinz Brandenburg. Als Manuskript gedruckt.

Weißweiler: Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testamentes für taubstumme Kinder. Köln 1870.

C. Blinde.

Der Blinde entbehrt aller Anschauungen des Auges. — Leicht könnte man annehmen, das Ohr könne jenen Mangel auf mäßigem Umwege ersetzen. Dies ist aber nicht der Fall; denn wir verstehen nur diejenigen Zeichen und Worte, deren zugehörige Vorstellungen uns durch die Sinne zugeführt worden sind. Wie leicht verständlich ist uns Vollsinnigen der Satz: Das Blut ist rot, und sicher ist er für den Blinden schwerer zu verstehen, als eine trigonometrische Formel. Es ist daher das Gefühl, insbesondere in seiner Modifikation als Tastsinn, der nächste Ersatz für das Gesicht, nicht das Gehör. Selbst das sehende Kind muß die Erfahrungen des Tastens mit denen des Gesichtes verbinden, um richtige Vorstellungen von Größe und Gestalt zu erhalten, doch findet es in den Farben eine weitere Hilfe, die der Blinde vermissen muß. Das Auge faßt zuerst das Ganze und vergißt oft das Einzelne durch genaues Besehen zu untersuchen, faßt deshalb oberflächlich auf. Anders der Blinde. Er kann nur von dem tastbaren Teile ausgehen und an diesen den folgenden anreihen, endlich nach Ähnlichem auf weitere Fortsetzung und Vergrößerung schließen. Nur das Nahe, das der Größe der Hände und Arme Entsprechende, ist für ihn vorhanden, dagegen größeres, aber auch kleineres als das den Fingerspitzen Zugängliche, und alles Entfernte nicht. Wie mangelhaft müssen demnach

seine Vorstellungen im Verhältnis zu unserer Sprache sein, welche doch gewöhnlich von dem Sichtbaren ausgeht und dasselbe nur durch anderweitige Erfahrungen abändert. Was soll aus dem blinden Kinde werden, das seiner eigenen, überall gehinderten Thätigkeit, welche man aus Furcht vor wirklichen oder eingebildeten Gefahren noch mehr beschränkt, überlassen ist, und wie können sich die Grundvorstellungen ausbilden, worauf der Wechselverkehr des Sprechens beruht! Worte wird das Kind zwar hören und nachsprechen, doch dabei sich nichts denken. Sicher ist dies die größte Gefahr bei planlos und unmethodisch erzogenen Blinden. Scheinbar machen sie Fortschritte, lernen nacherzählen, ihre Phantasie malt ihnen unbestimmte Bilder vor; aber gerade dadurch werden sie fast unbrauchbar für das Leben, unglücklich in ihrem Bewußtsein und in natürlicher Folge davon oft eigensinnig und boshaft. Es bleiben aber auch diese Übelstände bei etwaigem Besuch der Volksschule bestehen, wenn der Lehrer nicht die Lücken der Entwickelung durch besondere Vorkehrungen zu ergänzen bemüht ist. Gern hören die Blinden Erzählungen, Musik und beweisen hierin große Ausdauer, neigen aber zu Ausschweifungen in der Phantasie. Wenn ein pädagogischer Fachmann von ihnen behauptet: „Religiöse Schwärmerei ist weit leichter in sie zu bringen, als religiöse Ergebung; die Schranken, welche ihnen die Natur gezogen hat, werden mit der Einbildungskraft übersprungen, und sobald die Wirklichkeit sie ihnen doch fühlbar macht, mit Erbitterung ertragen," so ist es doch, um diesen unglücklichen Zustand zu verhüten, bestimmt Pflicht der Sehenden, die Blinden an die ihnen zu Gebote stehenden Sinnesorgane zu weisen und ihnen Veranlassung und Gelegenheit zur Übung derselben zu geben. Reicht dem blinden Kinde alles, was ihm nicht Gefahr bringen kann,

zum Betasten, Beriechen, Schmecken und Hören. Lernt es Gefahren vermeiden und haltet deswegen das Kind nicht fortwährend eingesperrt. Lernt es seine Hand anstrengen, damit sie nicht ungeschickt bleibe. Macht Sammlungen von tastbaren Gegenständen und sprecht mit dem Kinde darüber, führt ihm auf diese Gegenstände die Hand und laßt, wo es angebracht ist, des Kindes Hände an die des Arbeitenden anschmiegen. So wird es Garn wickeln, knüpfen, flechten, stricken ꝛc. lernen. Diese Art Ausbildung des Blinden kann schon das Elternhaus besorgen. Und die Volksschule? Trotzdem diese keine Blinden-Unterrichts-Anstalt ist, so ist es durchaus wünschenswert, sogar notwendig, daß das blinde Kind, wenn seine Unterbringung in einer Blindenanstalt nicht möglich ist, in der Volksschule Aufnahme findet. Der Schulbesuch wird gewiß seine guten Früchte tragen, ohne daß der Lehrer sich mit ihm mehr als mit den vollsinnigen Schülern speziell zu befassen nötig hätte. Die Aufnahme in die Volksschule ist gesetzlich geboten. (Siehe Breslauer Regierungsverfügung vom Mai 1884.)

Die Blindeninstitute in unserem Staate sind zur Zeit an Zahl noch gering und dem Bedürfnisse nicht entsprechend. Schlesien besitzt nur eine solche Anstalt, die gleichzeitig einen Teil ihrer Räumlichkeiten für eine Anzahl Erwachsener zur Ausbildung in Handarbeiten hergiebt. Vielen blinden Kindern, die im bildungsfähigen Alter stehen, ist die Aufnahme in die Blinden-Unterrichts-Anstalt nicht möglich. Sollen nun diese Unglücklichen jeglichen Unterricht entbehren? — Es bedarf wohl keines Nachweises, daß eine solche Ausschließung den Blinden noch weit härter treffen müßte, als den Vollsinnigen. In der für ihn ewigen Nacht, worin er sein Leben zubringt, und woran *wir* nur mit einem gewissen Entsetzen zu denken vermögen, nimmt er um sich her das

fröhliche laute Treiben seiner glücklichen Mitmenschen wahr, ohne es recht zu verstehen und ohne sich daran beteiligen zu können; sie haben schnell eine Sache weg und denken schon wieder an etwas Anderes, ehe er kaum begonnen hat, seine Betrachtungen über dieselbe anzustellen und Schlüsse zu ziehen. Hierzu kommt noch die Erkenntnis der eigenen Hilflosigkeit und immerwährender Abhängigkeit von andern. Dieses alles wirkt sehr niederschlagend auf ihn ein, wenn er auch glücklicherweise keine Ahnung von dem vollen Wert des Gesichtssinnes hat. Es ergiebt sich daraus, daß ihm besonders eine gründliche Unterweisung im Katechismus und in der biblischen Geschichte not thut, damit er sich an den Tröstungen der Religion aufrichten könne, daß die möglichste Ausbildung in Sprache, Rechnen ꝛc. sein Schicksal bedeutend erleichtert, weil sie ihn zum Verkehr mit anderen Menschen immer mehr befähigt und nicht so leicht das Gefühl der Nichtzugehörigkeit zur menschlichen Gesellschaft in ihm aufkommen läßt.

Es ist aber auch gar nicht zu leugnen, daß für diejenigen, welchen später die Wohlthat der Aufnahme in das Blindeninstitut zuteil wird, der vorangegangene Besuch der Volksschule großen Nutzen bringt. Nach dem Urteil erfahrener Blindenlehrer ist bei Kindern, welche ganz ohne Schulbildung in die Blinden-Unterrichts-Anstalt kommen, die geistige Entwickelung fast Null. „Sie haben sich Neigen und Nicken mit dem Kopfe, allerhand Grimassen, Schütteln der Hände ꝛc. angewöhnt; kein Wunder, daß bei diesen Beklagenswerten Erziehung und Unterricht nur sehr langsam Erfolg haben und bisweilen fast ganz fruchtlos sind."

Wie und in welchen Fächern kann das blinde Kind ohne Schwierigkeit in der Volksschule unterrichtet werden?

Ebenso wie der Taubstumme in der besseren Verwertung des Gesichtssinnes Ersatz für den Mangel des Gehörs sucht und für viele Fälle findet, so auch der Blinde für das fehlende Augenlicht in möglichster Verfeinerung des Gehörs und Gefühls, in der Schärfung des Gedächtnisses und des Verstandes. Gewiß ist es zum Erstaunen, wieweit manche es bei einiger Anregung hierin bringen. Es macht daher auch keine besondere Schwierigkeit, das blinde Kind in Religion, d. i. in Katechismus und biblischer Geschichte ebensoweit zu fördern, wie das vollsinnige. Durch die öftere Wiederholung in der Schule prägt es dasjenige, was die anderen Schüler zu Hause auswendig lernten, bald seinem Gedächtnisse ein; es kann am Schluß der Stunde das Pensum wiedergeben und erfreut bei der Erklärung den Lehrer noch durch entsprechende Antworten, weil es mehr auf Verstandesthätigkeit angewiesen ist und seiner Blindheit wegen weniger Anlaß zum Zerstreutsein hat, als seine vollsinnigen Mitschüler.

In der Lesestunde hört es zu und nimmt so den Inhalt des Lesestückes in sich auf. Das Lesestück bietet ihm reiches Material zur Ausbildung des Sprachgefühls, und die Besprechung desselben wird sehr vorteilhaft auf Gemüt und Geist wirken. Die Teilnahme des Blinden am Leseunterrichte wie auch an den grammatischen mündlichen Übungen ist noch besonders wichtig, da er nicht, wie der Sehende, für seine sprachliche Ausbildung das gedruckte oder geschriebene Wort sehen kann, wodurch der richtige Ausdruck und die reine Aussprache ihm weit schwerer fallen. Auch im Kopfrechnen wird es ebenfalls meist mit seinen Mitschülern weiter zu fördern sein. Was nun hierbei den letzteren durch Anschauung beigebracht wird, das läßt sich bei jenem nur mittelst des Gefühls, an den

Fingern, Bohnen, Steinchen, an den Kugeln der Rechenmaschine erreichen. — Der Gesangunterricht macht den blinden Kindern viel Freude und erweist sich, bei ihrer Vorliebe für Musik, recht lohnend, doch ist darauf zu achten, daß sie den Mund gehörig öffnen und die bei ihnen fast unwillkürlich vorkommenden Grimassen unterlassen. — Unter Beihilfe eines größeren Schülers kann das blinde Kind, während die anderen Schüler schriftliche Arbeiten fertigen, mit Rechenübungen an mechanischen Hilfsmitteln sich beschäftigen oder Gelerntes wiederholen. Gern hört es auch dem Unterrichte der Größeren zu.

Die Anregung zur Errichtung besonderer Bildungs-Anstalten für Blinde ging von Frankreich aus. Valentin Hauy, Lehrer in Paris und Bruder des berühmten französischen Mineralogen R. Hauy, hatte zuerst den edlen Gedanken, daß der Blinde, den man bis dahin zu wissenschaftlicher Bildung wenig oder gar nicht zugänglich erachtete, auf die Teilnahme an dem Gemeingut der Bildung Anspruch zu erheben ein Recht habe. Zur Beweisführung der Bildungsfähigkeit stellte er mit einzelnen talentvollen jungen Blinden Versuche an, welche zu sehr günstigen Resultaten führten, und so entstand unter Mitwirkung gelehrter Vereine in Paris im Jahre 1784 das erste Blinden-Bildungs-Institut. Im nächsten Jahrzehnt folgte Großbritannien mit den Instituten zu Liverpool, Edinburgh, Bristol und London. — Von Kaiser Alexander I. wurde V. Hauy nach Petersburg berufen, um dort den Grund zu der dasigen großen Anstalt zu legen. Der Ruf nach Petersburg führte V. Hauy über Berlin, wo Professor Dr. Zeune, durch persönlichen Verkehr mit Hauy angeregt, im Jahre 1806 die erste preußische Central-Blinden-Anstalt gründete. In Wien trat das erste Blindeninstitut 1804 ins Leben. Nach

und nach erblühten fast in allen Provinzen solche segensreiche Anstalten, auch die in Schlesien.

Große Fürsorge wendet man den Blinden in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland zu. In Dänemark giebt es für Blinde folgende Anstalten und Einrichtungen: a. Die Blindenunterrichts- und Erziehungsanstalt in Kopenhagen mit etwa 100 Zöglingen. b. Ein von dem Verein „Robbe" unterhaltenes Asyl für noch nicht 10 Jahre alte Kinder, das etwa 30 Kinder aufnimmt. c. Eine Blinden-Beschäftigungs-Anstalt für weibliche Blinde, die unter ihren Insassen meistens frühere Zöglinge der unter a genannten Anstalt hat. Diese Anstalt wird ebenfalls vom Verein „Robbe" unterhalten. d. Ein Blinden-Unterstützungsverein und Lesezirkel, der sich die schöne Aufgabe gestellt hat, kranke und alte Blinde zu unterstützen, wie auch die Blinden mit Unterhaltungslitteratur zu versorgen. Der Vorstand besteht aus sehenden und blinden Mitgliedern. Sämtliche sub b bis d genannten Institute sind Privatanstalten; die erste ist königlich. — In Norwegen sind zwei Anstalten, beide zu Christiania: eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt, und eine Arbeitsschule für blinde Männer; beide sind vom Staate subventioniert. Nach einem Gesetze von 1881 haben alle Blinde vom 9. bis 21. Jahre das Zulassungsrecht zur ersteren Anstalt, und wenn diese Anstalt nicht ausreicht, sollen weitere gegründet werden. Norwegen hat 160 Blinde im bildungsfähigen Alter von 7 bis 20 Jahren. — In Schweden hat das Blindenwesen einen erfreulichen Aufschwung genommen. Drei neue Elementarschulen für Blinde im Alter von 6 bis 11 Jahren sind in Gründung begriffen, davon jede nicht mehr als 30 Kinder in je vier Klassen aufnehmen soll. Eine dieser Anstalten ist in Wexjö eröffnet worden. Die Schulen sind als Vorschulen zu betrachten,

nach deren Absolvierung die Zöglinge in die Hauptanstalt zu Stockholm eintreten, woselbst der Bildungskursus auf 7 Jahre festgesetzt ist. Eine zweite Hauptanstalt, die 100 Zöglinge aufnehmen soll, ist projektiert. Auch will man professionelle Schulen für im späteren Alter erblindete Personen gründen, wie eine solche schon zu Kristinehamm besteht. Alle diese Anstalten werden vom Staate unterhalten. Zu Stockholm befindet sich außerdem noch ein Institut, ein Blindenasyl, das privater Natur ist und z. B. 18 erwachsenen Blinden Unterkommen und Arbeit giebt. Schweden wird demnach binnen kurzem sich rühmen können, von allen Staaten für das Blindenwesen am meisten geleistet zu haben. — Finnland, das bei einer Bevölkerung von 2 000 000 Einw. nicht weniger als 7959 Blinde aufweist, wovon allerdings nur 160 im bildungsfähigen Alter stehen, hat zwei Anstalten.

Auch Großbritannien steht unter den Staaten, welche sich die Blindenfürsorge besonders angelegen sein lassen, mit obenan. Dort sind unter 36 Mill. Einwohnern rund 33 000 Blinde (Verhältnis 1 : 1093), während Deutschland deren unter 46 Mill. circa 37 700 zählt (1 : 1202). Zur unterrichtlichen, bezw. wirtschaftlichen Versorgung seiner Blinden hat nun Deutschland im ganzen 26 Institute, Großbritannien dagegen nicht weniger als 48, von denen 5 auf Irland, 6 auf Schottland entfallen. 14 dieser Anstalten tragen den Charakter bloßer Schulen, 11 sind lediglich Werkstätten und 4 Asyle; 16 Institute sind Werkstatt und Schule zugleich; mit 3 Asylen ist eine Schulabteilung verbunden. Die Gesamtzahl der Pfleglinge betrug 1882 2615, davon 1028 in Werkstätten. — Unter den verschiedenen Beschäftigungszweigen stellt Mr. Martin, der Leiter der Edinburger Anstalt, die Betten- und Matratzen-

fabrikation obenan. Dieselbe sei leicht zu erlernen, nach ihr sei konstante Nachfrage, sie sei lohnend und gewähre auch den Frauen Arbeit. 1882 betrug der Verkaufswert der in der dortigen Anstalt gefertigten Federbetten 45 200, für Matratzen sogar 160 000 Mk. Die Blindenanstalt in Liverpool findet im Auspolstern von Möbeln verschiedener Art passende Beschäftigung. Einige der größten Dampfer, die zwischen New-York und Liverpool fahren, sind von derselben ausgerüstet. Wie Dr. Armitage mitteilt, betrug der Erlös für verkaufte Waren bei der Edinburger Werkstatt 400 000 Mk., in Liverpool 245 000 Mk., in Glasgow 300 000 Mk. Der Jahresverdienst eines in einer englischen Werkstatt beschäftigten blinden Handwerkers betrug schon im Jahre 1877 im Durchschnitt 534 Mk. In den englischen Anstalten sind aus Unterstützungsfonds jährlich etwa 60 000 Mk. verfügbar; doch kommen den dortigen Blinden noch sehr bedeutende Zuwendungen aus besonderen Klassen zu, so daß über 3000 Blinde Beträge von 60—400 Mk. pro Jahr erhalten, wobei hauptsächlich Alte und Schwache Berücksichtigung finden. — Gewiß auch für Deutschland sehr nachahmungswert. Doch ist hervorzuheben, daß einzelne deutsche Länder und Provinzen den eben erwähnten Ländern noch voranstehen. Sachsen (Königreich) hat seit Jahren sich fast sämtlicher Blinden in vorzüglicher Weise angenommen. Auch Hannover besitzt eine Vorschule und eine gut eingerichtete Blindenfürsorge. Neukloster (Mecklenburg) und Steglitz bei Berlin erhalten im Sommer 1885 Vorschulen, in welchen Blinde vom 5. Lebensjahre an aufgenommen werden. Ganz besonders bilden in Deutschland die letzten 10 Jahre die Zeit des Aufschwungs der Blindenbildung, der Ausgestaltung des Lehrwesens im Blindenfache, die Jahre der Neubeschaffung von verbesserten, vollkommenen Lehrmitteln. Mechaniker,

Blinde und Blindenlehrer rühren sich, um unseren Lichtlosen die größtmöglichste Bildung angedeihen zu lassen, um mittelst der besten Apparate dem Geiste das zu vermitteln, was der Vollsinnige mittelst der Augen begreift.

Statistischer Nachweis

über den

Stand der Blindenanstalten des deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Hollands und Rußlands im Jahre 1885.

1) Steglitz, Staatsanstalt für Preußen mit 74 Zöglingen.
2) Königsberg, Provinzialanstalt für Ost- und Westpreußen mit 74 Zöglingen.
3) Neutorney, Provinzialanstalt für Pommern mit 75 Zöglingen.
4) Bromberg, Provinzialanstalt für Posen mit 47 Zöglingen.
5) Breslau, Provinzialanstalt für Schlesien mit 101 Zöglingen.
6) Barby, Provinzialanstalt für Sachsen mit 77 Zöglingen.
7) Paderborn, Provinzialanstalt für Westfalen mit 50 Zöglingen (katholisch).
8) Soest, Provinzialanstalt für Westfalen mit 46 Zöglingen (evangelisch).
9) Düren, Provinzialanstalt für die Rheinprovinz mit 155 Zöglingen.

10) Wiesbaden, Vereinsanstalt für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit 28 Zöglingen.

11) a. Hannover, Provinzialanstalt für Hannover und das Herzogtum Braunschweig mit 100 Zöglingen.

b. Waldhausen, Vorschule für Hannover mit 20 Zöglingen.

12) Kiel, Provinzialanstalt für Schleswig-Holstein mit 78 Zöglingen.

13) Frankfurt a. M., Vereinsanstalt für die Stadt Frankfurt mit 36 Zöglingen.

14) a. Berlin, städtische Schule für Berlin (Externat) mit 34 Zöglingen.

b. Berlin, städtische Fortbildungsschule (Externat) mit 20 Zöglingen.

15) Berlin, Vorschule für blinde Kinder; gegr. 1884.

16) Berlin, Beschäftigungsanstalt für Blinde mit 12 Zöglingen.

17) a. Dresden, Staatsanstalt für das Königreich Sachsen.

b. Moritzburg, Hilfsanstalt.

c. Moritzburg, Vorschule und Asyl.

Alle drei Anstalten mit 224 Zöglingen.

18) München, Staatsanstalt für Bayern mit 93 Zöglingen.

19) Nürnberg, Vereinsanstalt (mit Staatszuschuß) für Mittel-, Ober- und Unterfranken mit 37 Zöglingen.

20) Würzburg, Vereinsanstalt für Unterfranken und Aschaffenburg mit 37 Zöglingen.

21) Leipzig, Stiftsanstalt für Leipzig mit 17 Zöglingen.

22) Friedberg, Staatsanstalt für das Großherzogtum Hessen mit 26 Zöglingen.

23) Stuttgart, Staatsanstalt für Württemberg mit 39 Zöglingen.

24) Gemünd, Vereinsanstalt für erwachsene Blinde für Württemberg mit 54 Zöglingen.

25) Ilvesheim, Staatsanstalt für Baden mit 50 Zöglingen.

26) Weimar, Staatsanstalt für Blinde und Taubstumme für Sachsen-Weimar mit 20 Zöglingen.

27) Neukloster, Staatsanstalt für Mecklenburg-Schwerin mit 41 Zöglingen.

28) Hamburg, Vereinsanstalt für Hamburg mit 28 Zöglingen.

29) Illzach, Stiftsanstalt für Elsaß-Lothringen mit 39 Zöglingen.

In Österreich-Ungarn befinden sich zehn Anstalten und zwar in Wien (76 Zögl.), Wien (für erwachsene Blinde mit 96 Zögl.), Parkersdorf (54 Zögl.), Hohe-Warte (israelitische Blindenanstalt mit 37 Zögl.), Brünn (68 Zögl.), zwei in Linz (58 Zögl.), Prag (61 Zögl.), Lemberg (34 Zögl.), Budapest (85 Zögl.), Graz (32 Zögl.).

Die Schweiz besitzt drei Blindenanstalten, und zwar in Bern (68 Zögl.), Lausanne (30 Zögl.), Zürich

(zugleich Taubstummen-Anstalt mit 47 Taubstummen und 8 Blinden).

Dänemark hat drei Blindenanstalten, sämtlich in Kopenhagen, mit zusammen 156 Zöglingen.

In Schweden und Norwegen sind sieben Blindenanstalten und zwar in Stockholm (60 Zögl.), Stockholm (für Männer, 15 Zögl.), Vexiö (12 Zögl.), Kristinehamm (Handwerksschule für erwachsene Blinde mit 17 Zögl.), Upsala (Handarbeitsschule), Christiania (44 Zögl.), Christiania (für Männer, 11 Zögl.).

Holland besitzt sechs Anstalten. In Amsterdam mit Bennekam als Vorschule zusammen 147 Zögl., Grawe (30 Zögl.), S'Gravenhage (Beschäftigungsanstalt für Erwachsene, 13 Zögl.), Middelburg (12 Zögl.), Utrecht (für Erwachsene, 46 Zögl.), Rotterdam (56 Zögl.).

Rußland weist vierzehn Blindenanstalten auf: St. Petersburg mit 18 Zögl. (diese wie die nächsten bis Rewal inkl. werden aus Mitteln des „Marien-Vereins" erhalten), St. Petersburg (für blinde Mädchen, 18 Zögl.), St. Petersburg (für erwachsene männliche Blinde, 14 Zögl.), Kiew (11 Zögl.), Kiew (gegr. 1884, 10 Zögl.), Ramenetz-Podolik (10 Zögl.), Rewal (8 Zögl.), Moskau: a. Asyl für blinde Kinder, 20 Zögl., b. Asyl für weibliche Blinde, 130 Zögl., c. Asyl für männliche Blinde, 15 Zögl., Riga (20 Zögl.), Warschau (zugleich Taubstummenstalt für das Königreich Polen (45 Zögl.), Warschau (53 Zögl.).

Zusammenstellung.

Staaten.	Einwohnerzahl.	Zahl der Blinden überhaupt.	Zahl der Blinden-Anstalten.	Unterrichts-Anstalten.	Blinde in Anstalten.	Ordentliche Lehrer.	Blinde Lehrer an Anstalten.
Deutsches Reich	45 000 000	37 672	35	29	1811	99	23
Österreich-Ungarn	37 500 000	29 000	11	9	554	32	20
Schweiz	2 800 000	2097	3	3	106	8	5
Holland	4 000 000	3330	6 (7)	1	297	17	8
Dänemark	2 000 000	1400	3	1	156	10	1
Schweden-Norwegen	5 800 000	4830	7	2	171	18	3
Rußland	81 000 000	150 000	14	7	397	19	5
1885 = S. S.	178 100 000	228 289	80	52	3492	203	65
1882 = S. S.	—	—	71	50	3085	164	74

Die Statistik giebt uns eine nahezu genaue Auskunft, wie groß der Prozentsatz der Blinden im Vergleich zu der Einwohnerzahl aller Länder ist. Bei der Gesamtbevölkerung der Erde kommen 8,7 Blinde auf 10 000 Einw. In Europa kommen 9,19 Blinde auf 10 000 Einw. In Deutschland finden sich unter derselben Zahl 8,79 Blinde. Preußen zählt nach der Zählung von 1880 im ganzen 22 677 Blinde (darunter 404 zugleich Geisteskranke) = 8,3 auf 10 000; 8,4 männliche und 8,2 weibliche.

Unter den Erblindungsursachen nehmen die eigentlichen Augenkrankheiten 63,6 %, die Verletzungen 8,9 %, die anderweiten Körperkrankheiten 22 % und angeborene Blindheit 5,3 % in Anspruch. (Sanitätsrat Dr. Dürr bezeichnet als direkte und indirekte Ursachen besonders die Verwandtenheiraten. In Amerika hat man eine genaue Statistik darüber aufgestellt und gefunden, daß bei Ehen entfernter Verwandten kranke oder mißbildete Kinder bis zu 40 %, in Ehen von Geschwisterkindern sogar 96 % kranke Kinder beobachtet wurden.)

Der Verwaltungsrat der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau hat an Eltern und Lehrer erblindeter Kinder seiner Zeit einen Aufruf erlassen, der leider nicht allseitig bekannt ist. Er finde hier seiner Wichtigkeit wegen Aufnahme.

An Eltern und Lehrer erblindeter Kinder.

„Die traurige Erfahrung, daß auch jetzt noch nicht selten zwölfjährige blinde Kinder in die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt aufgenommen werden müssen, welche weder allein essen, noch sich selbst anziehen, noch eine Schleife oder einen Knoten knüpfen können, veranlaßt uns, folgende An-

deutungen über die passende Behandlung blinder Kinder von neuem auszusprechen.

Bei der Erziehung der Blinden kommt es hauptsächlich darauf an, den mangelnden Sinn des Gesichts durch eine sorgfältige und zweckmäßige Ausbildung der andern Sinne möglichst zu ergänzen.

Um die körperlichen Gegenstände, deren Formen und Oberfläche kennen zu lernen, muß der Blinde dieselben unmittelbar anfühlen.

Die Fingerspitzen sind bekanntlich am geschicktesten, um körperliche Dinge durch das Berühren oder Betasten näher kennen oder unterscheiden zu lernen, und nur die Farben sind eigentlich dasjenige, was man allein nur durch das Auge unterscheidet. Daher müssen Eltern und Lehrer einem blinden Kinde, mag es nun zu Hause oder in der Schule unterrichtet werden sollen, alle möglichen körperlichen Dinge in die Hände geben, die man ihm ohne Gefahr in die Hände geben kann.

Daraus ergiebt sich folgendes:

1. Das Kind muß seinen eigenen Körper und dessen einzelne Glieder genau kennen und nennen lernen, wobei man es aufmerksam machen muß, welche Glieder es nur einmal, und welche es zwei oder mehrere Male an sich hat, auch wozu es diese Glieder brauchen kann.

2. Es muß auch die Bekanntschaft mit allen Dingen machen, welche in der Stube sind, und man muß das Kind ja nicht zum Stillsitzen zwingen, denn dadurch benimmt man ihm die Gelegenheit, die Dinge in der Stube und im Hause kennen und sich geschickt und vorsichtig bewegen zu lernen.

3. Man muß dem Kinde auch Spielzeug geben, und ja nicht glauben, daß ein Kind, welches nicht sieht, keine

Freude an Spielzeug haben könne. Das Kind lernt dadurch seine Hände erst recht brauchen und zu allerlei nützlichen Beschäftigungen anwenden. Ebenso gebe man dem Kinde Bohnen, Erbsen, Sämereien aller Art, Kartoffeln, Rüben, Steinchen, Blumen und Kräuter, und was nur im Hause, im Hofe und im Garten Fühlbares und Tragbares vorkommt, in die Hände, und achte darauf, daß das Kind, wenn es zwei Dinge auf einmal oder hintereinander anfaßt, genau unterscheidet, welches rund oder eckig ist, ob eines größer, härter, glätter, schwerer als das andere, oder umgekehrt ist.

4. Bei allen diesen Gelegenheiten muß das Kind im Zählen der Gegenstände genau geübt werden, und es kann recht gut zu Hause von 1 bis 100 zählen und das Einmaleins lernen.

5. Aber nicht bloß das Fingergefühl oder das Getast ist zu üben, sondern auch das Gefühl der Zunge, oder der Geschmack, was sich indessen meist schon von selbst ebenso leicht findet, wie die Unterscheidung von Gerüchen, so daß man ihm in der Regel nur ein- oder einigemal sagen darf: dies schmeckt süß, dies sauer, jenes bitter oder salzig; ferner: was du riechst, ist Lindenblüte, sind Rosen u. s. w.

6. Vorzugsweise muß das Gehör des Blinden geübt werden; nicht jedes Kind hat soviel Unterscheidungskraft, daß es sich von selbst merkt, wie es klingt, schallt, oder tönt, wenn ein Messer, ein Geldstück größerer oder kleinerer Art, oder eine andere eigentlich klanglose Sache, wie ein Stück Holz, Papier, oder sonst ein Gegenstand fortgeschoben, fortgestoßen, an die Erde geworfen, oder sonst in hörbare Bewegung gesetzt wird; hauptsächlich aber ist es notwendig, daß es die Sprache recht gut und deutlich lerne; denn ein Kind, das die Wörter immer nur halb oder undeutlich mit

den Ohren auffaßt, bleibt im Merken und im Denken zurück. Es ist daher nötig, dem Kinde kleine Sprüche, Gebete, gut gewählte, namentlich fromme Lieder zu lehren, denn dadurch gewöhnt es sich auch auf Erzählungen mehr acht zu geben, und so auf eine ihm leichte Weise viel zu lernen.

7. Das Kind muß durchaus sich allein an- und ausziehen, sich ein Kleid zuknöpfen, ein Band zum Knoten, oder eine Schlinge knüpfen lernen, und wenn dies wirklich einige Monate täglich eine Viertelstunde Zeit kosten sollte, so ist doch dieses lange kein solcher Zeitverlust, als wenn unverständige Eltern ihre Kinder viele Jahre lang alle Tage an- und ausziehen, und dabei schelten, oder über das Unglück klagen, das ihnen Gott aufgelegt habe, und das wenigstens in dieser Beziehung bloß ihre Schuld ist. Ebenso muß das Kind beim Essen sich selbst bedienen, zuerst mit dem Löffel, dann mit der Gabel und endlich auch mit dem Messer umgehen, und alle Unsauberkeiten vermeiden lernen.

8. Nicht bloß für sich selbst, sondern auch für andere kann das Kind nach und nach zu nützlichen Geschicklichkeiten gewöhnt werden. Es lerne Garn und Zwirn wickeln, häusliche Bedürfnisse holen, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, Bohnen und Schoten schälen, Rüben und Kartoffeln schaben, und endlich nach und nach spinnen und stricken; sogar das grobe Nähen ist möglich, und das Flechten der eigenen Haarzöpfe ist für die Mädchen, sowie das zopfähnliche Strohflechten für die Knaben eine sehr wünschenswerte Vorübung für die Arbeiten der Anstalt.

9. Auch haben Eltern und Lehrer sorgfältig darauf zu sehen, daß ein blindes Kind sich nicht daran gewöhne, krumm zu sitzen, oder gar fortwährend mit dem ganzen

Leibe oder einem Teile desselben zu wackeln, oder Gesichter zu schneiden, was häufig bei denjenigen vorkommt, die noch einigen Schimmer haben. Alle diese Untugenden müssen Eltern und Lehrer beizeiten dem Kinde verweisen und nötigenfalls mit Strenge abgewöhnen; denn es ist nur unzeitige Nachsicht oder Unverstand, wenn die Eltern so etwas aus sogenanntem Mitleiden mit dem armen Kleinen zulassen.

10. Ein großer Teil des bisher Gesagten gilt nicht bloß für die häusliche Erziehung, sondern es gilt auch von dem Schul-Unterricht; denn ein blindes Kind kann von dem siebenten, spätestens von dem achten Jahre an die öffentliche Schule der Sehenden gewiß mit sehr großem Nutzen besuchen, wenn nur der Lehrer auf den Zustand des Kindes in der vorhin angedeuteten Art gehörig Rücksicht nehmen will. Ja die sehenden Kinder können sogar viel bei dieser Gelegenheit mit lernen, wenn der Lehrer sie auf die Bedürfnisse des blinden Kindes und auf die Art aufmerksam macht, wie man mit demselben umgehen müsse; nicht zu vergessen den sittlichen Nutzen, den es für die sehenden Kinder hat, wenn sie sich gewöhnen, dem hilfsbedürftigen Blinden durch das wechselweise Abholen zur Schule und durch kleine Nachhilfen beim Unterricht oder sonst hilfreiche Hand zu leisten.

11. Es kann das blinde Kind vollkommen gut das Kopfrechnen mit erlernen, ebenso das Buchstabieren durch mündliches Vorsprechen. Auch das Lesen des Hochdrucks kann das blinde Kind bei jedem Lehrer erlernen; das dazu nötige erste Lesebuch werden wir dem Kinde gern schenken. Bei dem Lesen der übrigen Kinder muß es sich im Wiedererzählen üben, und was auswendig gelernt werden soll, kann vollkommen auch von ihm gefordert werden, wenn sich zu Hause jemand die Mühe giebt, ihm teilweise die Aufgabe

einzulernen. Daß der Religions-Unterricht vollkommen mit für das blinde Kind geeignet ist, wird jeder Lehrer ohne weiteres zugeben. Haben Eltern und Lehrer ihrem Kinde erst in allem bisher Gesagten nur eine strenge und dauernde Aufmerksamkeit gewidmet, so werden sie auch bei allem hier nicht Erwähnten den rechten Weg finden."

Die Aufnahmebedingungen sind durch den Vorstand der Schles. Blind.-Unt.-Anst. zu erfahren. Aus dem 65. Jahresbericht über die Wirksamkeit der genannten Anstalt im Jahre 1883 geht hervor, daß Ende 1883 Zöglinge verblieben 103, davon 63 männlich, 40 weiblich, 57 evangelisch, 46 katholisch. Es erhalten Schulunterricht 47, Musikunterricht 33, als Erwachsene nur Arbeitsunterricht 36. Von den Ende 1883 verbliebenen männlichen Zöglingen erlernen 6 die Seilerei, 24 die Korbmacherei, 6 die Bürstenbinderei und 6 außer ihrem Handwerke das Flügelstimmen; der übrige Teil, welcher fast durchweg aus Schulgängern besteht, beschäftigt sich mit gemischten Arbeiten. Die Mädchen fertigen allerhand grobe und feine Strickereien, Decken aus Salbändern und Stuhlsitze aus spanischem Rohr; die älteren Kurse werden auch im Nähen mit der Hand wie auf der Maschine unterwiesen. Weil sich der Verwaltungsrat der Ansicht nicht länger verschließen konnte, daß das Spielen der Harfe seitens der Mädchen, namentlich wenn es zum Broterwerbe dienen soll, leicht Gefahr für ihre Sittlichkeit im Gefolge haben kann, hat er beschlossen, den Harfenunterricht aufzuheben und den seit dem Jahre 1847 an der Anstalt wirkenden Harfenlehrer, welcher dereinst selbst Zögling der Anstalt war, mit einem angemessenen Ruhegehalte zu entlassen. — An der Ostern 1884 stattgehabten ersten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten Breslauer Gewerbe beteiligten sich die Seiler- und Korbmacher-Lehrlinge der Blinden-

Anstalt und fanden ihre ausgestellten Arbeiten seitens des Publikums wie der Preisrichter ehrende Anerkennung. Die Anstalt projektiert auch eine weitere Fürsorge für ihre entlassenen Zöglinge, welche sich bereits verwirklicht hat. Die wesentlichsten Punkte des Statuts sind folgende: Bereits mehrere Monate vor der Entlassung der Zöglinge werden deren persönliche und Familienverhältnisse erörtert und ermittelt, ob und wo dieselben geeignete Unterkunft finden werden, ev. wird für eine solche gesorgt durch Korrespondenz mit der Heimatsbehörde.

Ferner wird schon vor der Entlassung eine gebildete und dem Blinden Achtung einflößende, seinem künftigen Wohnort oder in dessen Nähe ortsangehörige Persönlichkeit gewonnen, um für den Blinden das Amt des Patrons zu übernehmen, dessen Obliegenheiten in besonderer Instruktion ausgesprochen sind.

Bei der Entlassung erhalten die bedürftigen Zöglinge, und dies sind sie zum bei weitem größten Teile, außer ihren Arbeitsverdiensten eine vollständige Ausstattung an Kleidungsstücken, Wäsche und Schuhwerk und unter Umständen selbst Betten, sodann das nötige Handwerkszeug und Arbeitsmaterial für die erste Zeit ihrer Selbständigkeit; auch wird jedem des Lesens und Schreibens kundigen Blinden auf seinen Wunsch ein Buch in Reliefdruck, sowie eine Heboldsche und Braillesche Schreibmaschine mitgegeben.

Der wichtigste Teil der Fürsorge ist aber die Fürsorge nach der Entlassung, welche während des ganzen Lebens des Blinden fortdauern soll. Die Anstalt bleibt mit den Zöglingen in steter Verbindung durch deren Patrone, die den Verkehr mit der Anstalt vermitteln und über ihre Pflegebefohlenen von Zeit zu Zeit Bericht erstatten, damit die Anstalt beurteilen kann, ob sie auch der Unterstützung würdig

und bedürftig bleiben. Diese besteht vornehmlich in Gewährung von Arbeitsmaterial zu Einkaufspreisen gegen bar oder auf Kredit, unter Umständen auch geschenksweise und in der Abnahme der eingesendeten, in der Heimat des Blinden nicht abzusetzenden brauchbaren Arbeiten gegen sofortige Bezahlung. Für den Verkauf dieser, sowie der in der Anstalt selbst gefertigten Arbeiten ist am Eingange des Anstaltsgrundstücks ein Verkaufslokal eingerichtet und bereits am Ende des Jahres eröffnet worden.

Um diese Wohlthat auch früheren Zöglingen zuteil werden zu lassen, sind durch Anschreiben an die Gemeindevorstände die Existenz, Arbeitsfähigkeit, Unterstützungswürdigkeit und Bedürftigkeit aller seit dem Jahre 1860 entlassenen Zöglinge, circa 300, ermittelt worden, von denen bereits eine Anzahl die in angegebener Weise dargebotene Unterstützung dankbar angenommen hat. Dagegen wird die früher dargereichte Geldunterstützung nur auf arbeitsunfähige Zöglinge beschränkt. — Der Verwaltungsrat hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die so erweiterte Fürsorge für die armen Blinden von günstigem Erfolge begleitet sein und auch die Teilnahme und Förderung der hohen Behörden wie aller Menschenfreunde finden wird, deren Mithilfe er unausgesetzt bedarf, wenn das humanitäre Werk der Blindenbildung steten Fortgang nehmen soll; denn soviel Gutes auch mit Gottes und guter Menschen Hilfe erreicht ist, so harren noch große und schwere Aufgaben ihrer Lösung. Die ausgebildeten Zöglinge treten gewöhnlich in einem Alter von 18—19 Jahren, also noch zu jung und unerfahren, aus der Anstalt, um den schweren Kampf um das Dasein glücklich bestehen zu können, andererseits treten sie zu spät, nämlich in der Regel mit 12 Jahren oder später, in die Anstalt, in welchem Alter bei vielen derselben eine glückliche Ent-

wickelung nicht mehr möglich ist. Für erstere bedarf es einer besonderen Anstalt, in welcher sie sich unter Leitung von Werkmeistern noch einige Jahre in ihrer in der Hauptanstalt erlernten Profession vervollkommnen und zur nötigen moralischen Reife gedeihen können; für letztere aber ist eine Blindenvorschule* in hohem Grade wünschenswert, um sie nicht körperlich und geistig verkümmern zu lassen.

Was die Blinden-Unterrichts-Anstalten zu leisten imstande sind, lehrt ein Besuch derselben. Die Lehrgegenstände des Schulunterrichts der Blinden-Anstalt in Berlin waren schon im Jahre 1876 folgende:

1. Religion. (Bibl. Geschichte, Katechismus, Perikopen, Kirchenlieder, Bibelkunde und biblische Geographie.)

2. Sprachunterricht. (Sprechübungen, Memorieren poetischer und prosaischer Sprachstücke, Grammatik, Einführung in die Nationallitteratur, Erklärung und Besprechung ausgewählter Litteraturprodukte, Anleitung zu freier mündlicher Reproduktion gelesener Abschnitte oder gehörter Vorträge, Stilübungen.)

3. Rechnen. (Absolvierung der 4 Species in ganzen und Bruchzahlen, das Decimalsystem, die angewandten Rechnungsarten, Flächen- und Körperberechnungen, quadratische und kubische Zahlen.)

4. Lesen (erhabener Buchstaben, Silben, Wörter, Sätze — bis zum zusammenhängenden Vortrage von größeren Schriftstücken in Hochdruck).

5. Schreiben. (Übungen im Nachbilden von Buchstaben bis zu freier, selbständiger Darstellung von Briefen,

---

* wie sie z. B. das Königreich Sachsen in Moritzburg besitzt.

Beschreibungen und Abhandlungen) und zwar: a. in Planschrift für sehende Leser, b. in erhabener Schrift, für Blinde lesbar.

6. Geographie. (Heimat, Vaterland, Europa, die Weltteile, die Erdkugel, elementare mathematische Geographie.)

7. Geschichte (vaterländische und allgemeine).

8. Naturgeschichte. (Bekanntmachung mit repräsentativen Gebilden der Naturreiche ꝛc.)

9. Naturlehre. (Bekanntmachung mit den sogenannten Naturerscheinungen, Einführung in die wichtigsten physikalischen Gesetze mit Ausschluß der Optik, welche nur in einigen Andeutungen berührt wird; ausführlichere Behandlung der Lehre vom Schall und Ton.)

10. Raumlehre und Geometrie. (Bekanntmachung mit Körpern, Flächen, Grenzen, Größen, Figuren ꝛc. durch den Tastsinn; Planimetrie; Nachbildung und freie Darstellung geometrischer, tastbarer Zeichnungen; Flächen- und Körperausmessungen.)

11. Turnen. (Freiübungen; tacto-gymnastische Übungen; Gerätturnen.)

12. Gesang- und Musikunterricht.

Die Pensen und Ziele des Schulunterrichts, wie seiner einzelnen Disciplinen, sind im allgemeinen die der Volksschule; doch findet der Blindenlehrer vielfach Anreiz und Nötigung, diese Grenzen in einzelnen Unterrichtsobjekten zu überschreiten.

Beim Leseunterrichte der Blinden dienen ähnliche Vorrichtungen, wie bei dem Unterrichte der Sehenden. Es sind dies Setzkästen mit beweglichen Buchstaben, ABC-Tafeln und Fibeln, nur müssen die Buchstaben tastbar sein, damit

sie der Blinde greifen kann. Die Setz- oder Lesekästen, bei denen tastbare Buchstaben in alphabetischer Ordnung in Fächer gebracht sind, aus denen sie der Blinde herausgreift, um auf einer Tafel durch Aneinanderreihung derselben Worte zu bilden, sollen am zweckmäßigsten sein. Dann geht man zur Fibel mit erhabener Schrift über.

Große Schwierigkeiten bereitet der Schreibunterricht. Als Grundsatz gilt jetzt allgemein, daß man Blinde nicht die Handschrift der Sehenden schreiben lassen solle. M. Pablasek sagt hierüber in seiner Schrift „Fürsorge für die Blinden": „Der Blinde kann einmal nicht mit Feder und Tinte oder einer farbigen Flüssigkeit schreiben, auch wenn er die Schriftzüge zu machen versteht, weil er mit der stets nachfahrenden linken Hand die Buchstaben verwischt und nicht bemerkt, wenn das Schreibmaterial nicht abfärbt, oder Buchstaben zusammenfließen; er hat dieselbe Schwierigkeit zumteil auch mit der Kreide, in geringerem Grade selbst mit dem Bleistift und dem Griffel für Schiefer- oder Ledertuchtafeln; er kann ohne ein tastbares Linienblatt nicht in gerader Zeile schreiben und selbst innerhalb zweier tastbaren Linien die Mittellage gegen die Ober- und Unterlänge mancher Buchstaben nicht einhalten. Endlich muß in Betracht gezogen werden, daß die Blinden das, was sie nach Art der Sehenden schreiben, nicht selbst lesen können, daß sie auch die Lücken in der Abfärbung der Buchstaben nicht gewahren, und daß sie mittelst dieser Schrift nur mit Sehenden korrespondieren, Blinden aber kein Geheimnis anvertrauen, für sich selbst keine Aufzeichnungen machen können." Deshalb greift man zu einem mechanischen Verfahren mittelst eines einfachen Apparats. Es stehen sich gegenwärtig in dieser Beziehung zwei Systeme gegenüber. Am gebräuchlichsten war die

Handdruckschrift mit Stachelbuchstaben von J. W. Klein. Auch Direktor Hebold in Barby hat sich durch seine schon mehrfach verbesserte Schreibmaschine ein großes Verdienst um die Blinden erworben. Aber noch einfacher ist das System der tastbaren Punktschrift von Louis Braille. Die Buchstaben dieser Schrift sind Gruppierungen von höchstens sechs Punkten, die auf drei parallelen Linien verteilt sind. Trotzdem dieses System viele Vorzüge besitzt, hat es den Nachteil, daß die Schrift von jener der Sehenden abweicht, daher von diesen nicht gelesen werden kann, während die Klein'sche Schrift auch für den schriftlichen Verkehr zwischen Sehenden und Blinden sich eignet. „Das Suchen und Streben nach einer Universalschrift für Blinde, die allen Anforderungen zu entsprechen vermöchte, muß als fruchtlos bezeichnet werden." Im geographischen Unterricht benutzen die Blindenanstalten sowohl die Wandkarte, als auch Handkarten und Atlanten im kleinen Format.

Für den Anschauungsunterricht dienen entweder die Gegenstände selbst, die Modelle derselben, sowie auch Reliefbilder. Der an den gewöhnlichen Geräten geübte Turnunterricht ist für Blinde wohl geeignet, weil sie ihrer Natur nach mehr zur Ruhe geneigt sind. Die Erfahrung lehrt, daß die Blinden viel Übungen unter gehöriger Aufsicht und Leitung am Reck, Barren, Klettergerüst ꝛc. sicher und mit bestem Erfolge für ihre Kräftigung und körperliche Haltung auszuführen vermögen, und daß ihnen dabei ihre starke geübte Hand ein weit sicherer Führer und Schutz ist, als das Auge für den sehenden Turner.]

Als Grundlage des musikalischen Unterrichts gilt Brailles Notensystem, wie es der Blindenlehrerkongreß in Berlin ausgestaltet hat.

Auf die nicht selten ausgesprochene Frage: „Wozu dient dem Blinden der Unterricht in dieser und jener Wissenschaft, und wozu nützt ihm in seinem dunklen Leben das über das Minimum der allgemeinen Bildung hinausgehende Wissen und Können?“ giebt F. Roesner die Antwort: „Das Ziel, welches die Blinden-Anstalt anstrebt, ist die Ausbildung ihrer Zöglinge zur möglichsten Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben. Die allgemeine Bildung aber ist das Fundament, auf welchem die spezielle Fachbildung sich aufbaut. Außerdem umschließt eine gründliche Bildung einen großen sittlichen Gehalt. Die dem Auge des Blinden verhüllte Gottesoffenbarung in der sichtbaren Schöpfung wird ihm zugänglich nach Maßgabe seiner geistigen Bildung; seine Stellung in der Welt, seine Rechte und Pflichten kommen ihm zum Bewußtsein, und dieses Bewußtsein wird der Impuls zu thatkräftigem Aufstreben; nach der Ausdehnung des Unterrichts gewinnt er an moralischem und praktischem Wert. Ist er nach Maßgabe seiner bürgerlichen Berufsbildung imstande, seiner Familie ꝛc. die Sorge und Last für seine Existenz zu erleichtern oder zu ersparen, so vermag er nach Maßgabe seiner intellektuellen Bildung auf seine Umgebung fördernd und veredelnd einzuwirken.“

Schließlich sei hiermit ganz besonders auf den „Verein zur Förderung der Blindenbildung“, welcher sich über Deutschland und Deutsch-Österreich ausbreitet, aufmerksam gemacht, und zu dessen Beitritt angelegentlichst aufgefordert. Dieser Verein hat soeben nach neunjährigem Bestehen seinen ersten Bericht über seine bisher entfaltete Thätigkeit veröffentlicht. Die Hauptaufgabe dieses Vereins besteht nach § 2 seiner Statuten darin, „den Blindenanstalten, sowie den selbständigen Blinden Unterrichts- und Fortbildungsmittel, namentlich billige Hochdruckschriften zu-

gängig zu machen." Wie wohl jedermann einsieht, erfordert der Blindenunterricht besondere Unterrichtsmittel. Für das Schreiben sind besondere Schreibmaschinen, für den geographischen Unterricht eigens konstruierte Karten, für das Lesen Schriften in Hochdruck nötig. Jeder Unterrichtsgegenstand nimmt andere Lehrmittel in Anspruch, als für Sehende verwendbar sind, und selbst das Spiel, wenn es anregend wirken und befriedigen soll, ist ohne sinnreiche Erfindungen nicht denkbar. Es ist schon viel geschehen auf diesem Gebiet, und noch immer genügen die vorhandenen Mittel nicht. Wer einen Einblick in das Geistesleben des Blinden hat, wer seine Fähigkeiten und Anlagen kennt, begreift es, wenn er nach jedem Mittel mit fieberhafter Leidenschaft greift, das ihm Aufklärung über die ihm sonst so öde und verschlossene Außenwelt verschaffen könnte. Doch da stellt sich, selbst wenn einige Bildungsmittel vorhanden sind, dem mittellosen Blinden ein anderes Hindernis in den Weg: der hohe Preis, der für sie zu zahlen ist. Die Schreibtafel der Sehenden kostet einige Pfennige, die der Blinden 6—12 Mark. Das sind wahrlich schwere Hemmnisse, die sich der Bildung der Blinden in den Weg stellen: einerseits Mangel an Lehrmitteln, andererseits unerschwingliche Preise. Wer soll da helfen?! Da ist der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" auf dem Blindenlehrer-Kongresse in Dresden 1876 ins Leben gerufen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Blindenbildungsmittel herzustellen und dieselben dann weit unter dem Herstellungspreise an Blindenanstalten und selbständige Blinde zu verabfolgen. An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand, der seinen Sitz zur Zeit in Steglitz bei Berlin hat (Vorsitzender Direktor Wulff; Schriftführer Lehrer C. Gädeke; Kassierer Lehrer H. Merle), dem ein Ausschuß von sieben Fachmännern zur Seite steht. Die wesentlichste

Schwierigkeit war nun von jeher und ist es noch heute, Gelder zur Ausführung des so segensreichen Unternehmens herbeizuschaffen. Die Mitglieder, die fast ausschließlich aus Lehrern an Blindenanstalten sich zusammensetzten, verpflichteten sich nach § 9 der Statuten zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mark. Doch was will das sagen! Es handelte sich darum, auch andere Kreise für das Werk zu gewinnen und noch zu gewinnen, und jeder Beitrag, der den armen lichtlosen Wesen zu gute kommt, wird mit Dank von dem obengenannten Vorstand entgegengenommen und erfolgt von jetzt ab in jedem Jahre öffentliche Quittung. (Bisher wurden Karten verabfolgt; von nun an geschieht die Veröffentlichung in den jährlichen Berichten.) Die Zahl der Mitglieder ist bisher stetig im Wachsen begriffen; 1879 betrug dieselbe 87, 1880: 88, 1881: 100, 1882: 127, 1883: 134. Die Einnahmen sind allmählich von 316 auf 553 Mark jährlich gestiegen. 1883 waren überhaupt von Mitgliedern 1989 Mark aufgebracht; die Herstellungskosten des Lehrbuches 1881 erforderten aber allein 1967 Mark. Da wandte sich der Vorstand an die Städte, von denen bis jetzt 127 entweder durch eine einmalige oder einige auch durch jährliche Zahlung dem Vereine beigetreten sind. Auch die Behörden haben hilfreich ihre Hand geboten, und so ist der Verein in den Stand gesetzt worden, einigen Mängeln abzuhelfen. Aber noch rufen Tausende um Hilfe und strecken flehend ihre Hände aus mit der Bitte um baldiges Gehör. — Bis 1883 betrug die Gesamtsumme, die dem Vereine zugeflossen ist, 8700 Mark. Davon war damals etwa die Hälfte darauf verwendet, die Bücher unter dem Herstellungspreise abzulassen. Es betrugen per Exemplar: Die Herstellungskosten vom 1. Teil des Lesebuchs 3,30 Mark; der Verkaufspreis 2 Mark. Die Herstellungskosten vom 2. Teil

des Lesebuchs 6,45 Mark; der Verkaufspreis 3 Mark. Die Herstellungskosten vom 3. Teil des Lesebuchs 6,50 Mark; der Verkaufspreis 4 Mark. Die Herstellungskosten vom 4. Teil des Lesebuchs 4 Mark; der Verkaufspreis 2,50 Mark. Die Herstellungskosten vom 5. Teil des Lesebuchs 4,20 Mark; der Verkaufspreis 2,70 Mark. Die Herstellungskosten von Schillers „Wilhelm Tell" 7,55 Mark; der Verkaufspreis 5 Mark. (Der 6. Band des Lesebuchs ist gegenwärtig in Arbeit.) Auch für Fertigstellung von brauchbaren Karten für den geographischen Unterricht ist der Verein thätig, damit es den Blindenanstalten ermöglicht wird, jedem Schüler ein Exemplar in die Hand zu geben. Nur dies Verfahren kann der Zeitverschwendung entgegenarbeiten und ein gedeihliches Resultat in erziehlichem und unterrichtlichem Sinne fördern. Nach den aufgezählten Thatsachen geht zur Genüge hervor, daß der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" in jeder Beziehung bemüht gewesen ist, seine Kräfte in den Dienst der Blinden zu stellen und überall zu helfen, damit dieselben trotz der sie umgebenden äußeren Nacht zu immer größerer innerer Klarheit und Tiefe hindurchdringen. Zwar dürfen wir uns nicht verhehlen, daß auf allen Gebieten erst der Anfang gemacht ist; denn die Bedürfnisse sind nach allen Richtungen hin groß, und die Sehnsucht nach weiterer und schneller Hilfe ist berechtigt. Deshalb ergeht an alle, die ein Herz für die unglücklichsten unserer Mitmenschen haben, die dringende Bitte, mit Hand an das humane Werk zu legen; denn von dem Maß der Gaben, die dem Vereine zufließen, ist die fernere Unterstützung abhängig! Deshalb sei allen, welche es mit den armen Blinden gut meinen, der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" aufs wärmste empfohlen.

Litteratur des Blindenwesens.

Entlicher: Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnortes. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 1,20 Mark.

Georgi, Dr.: Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder im Kreise ihrer Familien von frühester Kindheit an bis zu ihrer Aufnahme in eine Blindenanstalt. Dresden. 0,5 Mark.

Hebold: Das blinde Kind im elterlichen Hause und in der Volksschule. Berlin.

Klein, J. W.: Geschichte des Blinden-Unterrichts und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland, samt Nachrichten von Blinden-Anstalten in anderen Ländern. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn.

Klein, J. G.: Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder. Breslau. 2 Mark.

Pablasek: Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 3 Mark.

Wulff, Karl: Des Blindenlehrers Trost und Zuversicht. Vortrag, gehalten bei Gelegenheit des IV. Blinden-Lehrer-Kongresses zu Frankfurt a/M. am 28. Juli 1882. Frankfurt a/M., C. Adelmann.

Bericht über den Verein zur Förderung der Blindenbildung. Steglitz bei Berlin.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Heinrich Stephanus in Trier.

Schulausgaben deutscher Klassiker.

I. **Hermann und Dorothea** von **Goethe**, herausgegeben von Heinrich Leineweber, Seminarlehrer in Metz.
45 Pf., eleg. kart. 60 Pf.

II. **Wilhelm Tell** von **Schiller**, herausgegeben von demselben.
55 Pf., eleg. kart. 70 Pf.

III. **Minna von Barnhelm** von **Lessing**, herausgegeben von Dr. Joh. Chr. G. Schumann, Reg.- u. Schulrat in Trier.
50 Pf., eleg. kart. 65 Pf.

IV. **Maria Stuart** von **Schiller**, herausgegeben von C. Fischer, Lehrer der höheren städtischen Töchterschule in Trier.
55 Pf., eleg. kart. 70 Pf.

In Vorbereitung sind und erscheinen bis Frühjahr 1886:

V. **Iphigenie auf Tauris** von **Goethe**.
VI. **Jungfrau von Orleans** von **Schiller**.
VII. **Tasso** von **Goethe**.
VIII. **Braut von Messina** von **Schiller**.

Ferner sind in Aussicht genommen:

IX. **Emilia Galotti** von **Lessing**.
X.XI. **Wallenstein** von **Schiller**.
XII. **Nathan der Weise** von **Lessing**.
XIII. **Laokoon** von **Lessing**.
XIV. **Lienhard und Gertrud** von **Pestalozzi**.

Die Herausgabe wird von einer Anzahl Schulmänner besorgt, die sich durch anderweitige Leistungen bereits geachtete Namen erworben haben.

Das Charakteristische der vorstehenden Ausgaben besteht in folgendem:

1. **Korrekter zuverlässiger Text**, nach bewährten historisch-kritischen Ausgaben.
2. Ausscheidung der Stellen, welche das **Sittlichkeitsgefühl** irgendwie verletzen könnten.
3. Anleitung zu **wahrhaft geistbildender** Lektüre und zu **selbständiger** Auffassung und Erwerbung des Lesestoffes.
4. **Geschmackvolle Ausstattung** bei **billigster** Preisberechnung.

Jede Nummer ist einzeln zu haben!

Leineweber, H., Seminarlehrer. **Übungsstoff zur Befestigung in der deutschen Rechtschreibung.** Nebst vielen Übungsaufgaben und praktischen Winken zur erfolgreichen und bildenden Behandlung des orthographischen Unterrichts in der Elementarschule. 1884. Zweite Auflage. Preis kart. M. 1.

Erziehungsschule 1883, Nr. 10: Das ist ein mit Sachkenntnis und Sorgfalt geschriebenes Buch, dem die beste Empfehlung mit auf den Weg gegeben werden kann. Auf jeder Seite wird der kundige Schulmann erkannt, der mit sicherer Hand nur Gutes darbietet. Der Herr Verfasser würde sich noch mehr verdient gemacht haben, wenn er Übungsstoffe für den gesamten Sprachunterricht in seiner vortrefflichen Weise geliefert hätte.

Rhein. Schulmann 1884, Nr. 23: Der Verfasser hat sich über die Methode kurz im Vorwort und in der Einleitung ausgesprochen und bietet dann dem Lehrer, für dessen Hand die Schrift berechnet ist, den Übungsstoff mit Vorbemerkungen, praktischen Anweisungen für das Lehrverfahren, Ergebnissen, Regeln theoret. Art u. s. w. in wohlgeordneter, ansprechender und durchaus praktischer Weise bis zu den größeren Satzganzen mit Einschluß der Interpunktion. Der Lehrer, welcher das vom Verfasser angegebene Lehrverfahren ordentlich befolgt, wird durch den „Übungsstoff" den orthographischen Unterricht nicht nur erfolgreich zu erteilen, sondern auch bildend und für die Kinder interessant zu gestalten imstande sein. Darum empfehlen wir das gut ausgestattete Schriftchen wegen seiner durch praktische Haltung und der darin befolgten trefflichen Methode besonders angelegentlich.

Sehr anerkennende Besprechungen brachten ferner: **Blätter für die christliche Schule (Bern), Schlesische Schulzeitung, Litteraturblatt für katholische Erzieher, Bukowiner Pädagogische Blätter, Anzeiger für die neueste pädagogische Litteratur, Christlichpädagogische Blätter (Wien), Wegweiser der deutschen pädagogischen Litteratur, Kathol. Schulblatt, Der Schulfreund (Trier), Haus und Schule, Blätter für die Volksschule, Preußische Schulzeitung, Chronik des Volksschulwesens, Christlicher Schulbote, Pädagogische Reform, Pädagogisches Litteraturblatt, Zeitschrift für Erziehung und Unterricht u. a. m.** — Amtlich empfohlen wurde das Werkchen von den **Königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Oppeln und Erfurt.**

Leineweber, H., Seminarlehrer. **Deutsches Lesebuch für mittlere und höhere Schulen,** insbesondere für Seminare, Präparanden-Anstalten, Mittelschulen und höhere Töchterschulen. I. Band: Prosa. II. Band: Poesie. Preis: Band I M. 2.40, Band II M. 3.60.

Sehr günstige Beurteilungen brachten: **Litteraturblatt für kath. Erzieher, Mitteilungen von Brandi, Büchermarkt, Rheinisch-Westfäl. Schulzeitung, Schulblatt der evangelischen Seminare Schlesiens, Freie deutsche Schulzeitung, Katholische Schulzeitung, Deutsches Schulmuseum, Der Schulfreund, Preußische Schulzeitung, Chronik des Volksschulwesens, Rheinisches Schulblatt u. a. m.**

Der zweite Band ist apart zu haben unter dem Titel:

Leineweber, H., Seminarlehrer. **Poetische Blumenlese oder Grundlagen für den Unterricht in der Poetik und Litteraturgeschichte.** Mit Erläuterungen begleitet und mit einem kurzen „Abriß der Poetik", sowie mit einer „Übersicht der vorzüglichsten Dichter und Dichtergruppen der neueren Zeit" versehen.

Schumann, Dr., Joh. Christ. Gottlob, Regierungs-Schulrat und Pfarrer in Trier, **Gotthold Ephraim Lessings Schuljahre.** Ein Beitrag zur deutschen Kultur-, Litteratur- und Schulgeschichte. 53 S. Lexikonformat. Preis M. 1.—.

Leineweber, H., Seminarlehrer. **Schülerbuch, Ein Hilfsmittel für den Unterricht in der deutschen Satz-, Wort- und Rechtschreiblehre,** nebst vielen Mustern für geschäftliche Aufsätze, Briefe ꝛc. — Für Volks- und Bürgerschulen in drei konzentrischen Kreisen und im Anschluß an das Lesebuch bearbeitet.

I. Stufe. Dritte Auflage. Pr. 25 Pf., 25 Exempl. 5 M. 25 Pf.

II. Stufe. Dritte Auflage. Pr. 30 Pf., 25 Exempl. 6 M.

III. Stufe. Dritte Auflage. Pr. 50 Pf., 25 Exempl. 11 M.

Pädagogische Reform, Nr. 48, Jahrgang VIII: Unter dem anspruchslosen Titel „Schülerbuch" erscheint hier ein methodisches Meisterwerk. Das ist nicht ein Leitfaden, ein magerer Auszug aus großen Sprachwerken, sondern ein zuverlässiges Hilfsmittel zur sicheren Einübung der Sprachregeln, diese selbst aber zu fixieren, ist Aufgabe des Lehrers.

Rhein. Schulmann 1884, Nr. 23: Der Verfasser überläßt es dem Lehrer, welche Regeln er im Unterricht geben will, aber bietet gut geordnete Stoffe zur festen und sicheren Einübung des im unmittelbaren Unterrichte Erkannten und Gelernten, so daß der Schüler, welcher dieselben gehörig durchgearbeitet, sowohl in Orthographie und Grammatik als auch in der Darstellung tüchtig geschult wird, wenn auch die eigentlichen Aufsätze weggelassen sind und nur Geschäftsaufsätze und Briefe geboten werden. Heft I für das zweite und dritte Schuljahr enthält für diese Stufe nicht nur spezifisch orthographische und grammatische, sondern alle schriftlichen Übungen überhaupt und das erachten wir für diese Stufe für besonders zweckmäßig. Heft II ist für das vierte und fünfte, oder fünfte und sechste, Heft III für die folgenden Schuljahre berechnet. Überall erkennt man den praktischen, auf diesem Gebiete besonders erfahrenen Schulmann. Deshalb empfehlen wir diese Hefte als recht brauchbar.

Elsaß-Lothringische Volksschule: Wer's kennt, wird's einführen wollen.

Weitere, sehr anerkennende Recensionen brachten: **Mitteilungen von Brandi, Preußisches Schulblatt, Litteraturblatt für katholische Erzieher, Schulfreund, Lehrerzeitung für Westfalen und Rheinprovinz, Haus und Schule, Blätter für die Volksschule in Verden, Schlesische Schulzeitung, Anzeiger für die neueste pädagogische Litteratur, Erziehungsschule u. a. m.**

WELLCOME LIBRARY INSTITUTE

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.